

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg),
Michael Müller (Düsseldorf), Horst Sielaff, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1354 –**

Schutz von Mensch und Natur vor den Folgen der Überfischung der Meere

Die Auseinandersetzungen zwischen der Europäischen Union und Kanada um die Fangquoten für den schwarzen Heilbutt vor Neufundland werfen ein Schlaglicht auf die zunehmenden Konflikte um die weltweit schwindenden Fischbestände. Die Auseinandersetzungen um die noch ertragreichen Fischgründe nehmen an Härte zu, ebenso die Fangmethoden der Fischereinationen. Die Überkapazitäten der Weltfischereiflotte führen dabei nicht allein zur Überfischung vieler Bestände, sondern auch vermehrt zu gewalttätigen Konflikten.

Der natürliche Reichtum der Meere als Nahrungsquelle für den Menschen, die Artenvielfalt und die Existenz einer Vielzahl von Fischen und Meeressäugern, sind durch eine Reihe von Faktoren stark gefährdet.

Neben der Bedrohung durch Schadstoffeinträge und die langfristigen Folgen des Klimawandels und der Ausdünnung der Ozonschicht stellt die Überfischung die unmittelbarste Bedrohung der Meeresökosysteme dar.

Jahrzehntelange intensive Befischung und der Einsatz modernster Fangtechnologie haben in weiten Teilen der Meere zu einer dramatischen Abnahme der Bestände geführt.

Es ist absehbar, daß die Fortsetzung der bisherigen Praxis des Raubbaus an den Fischbeständen zur ökologischen Verwüstung weiter Teile der Meere und zum Zusammenbruch der Bestände und damit auch der Fischereiwirtschaft führt.

Angesichts dieser Gefahren ist eine international verbindliche Politik der nachhaltigen Bewirtschaftung der „Ressource Ozean“ erforderlich, um den Reichtum der Meere als einer allen Menschen gemeinsamen Rohstoffquelle gemeinsam zu bewahren und zu nutzen, anstatt sie weiter in ökologisch wie ökonomisch widersinniger Weise zu plündern.

Die EU-Mitglieder besitzen die weltweit drittgrößte Fangflotte und tragen daher eine erhebliche Verantwortung für den Raubbau an der Biomasse der Meere und die damit einhergehenden Gefahren für Mensch und Natur.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11. Oktober 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Fakten der Überfischung und die Ursachen des weltweiten Rückgangs vieler Fischbestände müssen sachlich diskutiert werden. Die Überfischung der Weltmeere muß schnellstmöglich beendet werden. Die bestehenden Übereinkommen müssen dazu angewandt und weitergehende, verbindliche Regelungen mit den notwendigen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten vereinbart werden.

Die Bundesregierung trägt im Rahmen ihrer vertraglich eingegangenen internationalen Verpflichtungen und insbesondere im Rahmen der EU Mitverantwortung für den Schutz der Meere. Sie muß sich stärker als bisher für wirksame Maßnahmen und Regelungen einsetzen.

Vorbemerkung

Zahlreiche Fischbestände befinden sich in einem besorgniserregenden Zustand. Eine Besserung ist langfristig nur dann möglich, wenn es gelingt, die Bestände besser als bisher zu schonen und für einen Wiederaufbau zu sorgen, damit zukünftig eine nachhaltige Nutzung der Bestände ermöglicht wird. Dafür setzt sich die Bundesregierung mit allem Nachdruck – vor allem im Rahmen der Europäischen Union, aber auch in allen zuständigen internationalen Organisationen – ein. Das wird allerdings nur gelingen, wenn die Fischer alle Bemühungen zum Bestandsschutz aktiv unterstützen.

Weltweit ist neben einem dauerhaften Abbau der Überkapazitäten bei den Fangflotten eine Verbesserung der Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Bestandserhaltung dringend geboten.

Dazu gehören vor allem

- die Festsetzung von Gesamtfangmengen auf der Grundlage wissenschaftlicher, gesicherter Erkenntnisse;
- eine Verbesserung technischer Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere eine Steigerung der Selektivität der Netze, um den Fischnachwuchs zu schonen und den unerwünschten Beifang anderer Meerestiere zu vermeiden;
- die Einschränkung der Industriefischerei, wo sie ökologisch schädlich ist;
- eine Verschärfung der Kontrollen, um die Einhaltung der Regelungen sicherzustellen.

Sachstand

1. Welche Zahlen zur Entwicklung der Hochsee-Fischereiflotten (Anzahl der Schiffe und Gesamtfangmenge) in den vergangenen 30 Jahren liegen der Bundesregierung zu den nachfolgend aufgeführten Ländern vor:

Deutschland, Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, England, Irland, Dänemark, Norwegen, Island, USA, Kanada, UdSSR/Rußland, China, Japan, Philippinen, Südkorea, Thailand, Chile, Peru, Südafrika?

Mit Ausnahme der Angaben zur deutschen Flotte der Großen Hochseefischerei liegen der Bundesregierung Zahlen in dem Umfang, wie in der Frage gestellt, insbesondere zu den jährlichen Fängen ausländischer Fischereinationen, nicht vor.

Land		1970	1975	1980	1985	1992	1993	1994
Deutschland								
Große Hochseefischerei	A	110	71	37	15	23	20	20
	F	405,5	313,6	199,0	103,0	141,5	152,7	107,4

A = Fischereifahrzeuge ab 250 BRT.

F = Fänge (in 1 000 t).

Zahlenangaben vor 1992 ohne ehemalige DDR.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich zwischen 1970 und 1990 die Welt-Fischfangflotte doppelt so schnell vergrößert hat wie die Fangerträge?

In der Zeit von 1970 bis 1990 hat sich die Weltfischereiflotte nach Angaben der FAO auf rd. 1 172 200 gedeckte Fahrzeuge mit 25 394 000 BRT vergrößert, was einer Verdoppelung der Anzahl der Fahrzeuge und einer Zunahme um rd. 87 % bei der Tonnage entspricht.

Die weltweit erzielten Fangerträge betragen 1990 89 Mio. t Fisch – Binnenfischerei ausgenommen; im Jahre 1970 nach Angaben der FAO 62 Mio. t Fisch, was einer Steigerung von 44 % im marinen Bereich entspricht.

3. Trifft es zu, daß die stark subventionierte Weltfischereiflotte mit dem Ertrag ihrer Fänge noch nicht einmal ihre Kosten decken kann und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) z. B. für das Jahr 1989 Verluste in der Größenordnung von 22 Mrd. US-\$ errechnet hat?

Die Welternährungsorganisation (FAO) schätzt auf der Basis des Jahres 1989 einen jährlichen Verlust der Weltfischereiflotte von rd. 22 Mrd. US-\$. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

4. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über Art und Umfang von Subventionen für die Hochseefischerei in den in Frage 1 aufgeführten Ländern?

Die Förderung der Seefischerei in der Gemeinschaft ist durch die Verordnung (EG) Nr. 3699/93 vom 21. Dezember 1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung gemeinschaftsrechtlich geregelt.

Investitionsvorhaben in der Seefischerei sind nur im Rahmen bestehender Kapazitätsgrenzen förderbar.

Die Förderung der Fischerei in OECD-Mitgliedstaaten geht aus Veröffentlichungen der OECD (Review of Fisheries, 1994) hervor. Danach nehmen die Hilfen für Investitionen in der Seefischerei zugunsten der Förderung der Aquakultur und der Flottenanpassung in diesen Ländern tendenziell ab.

Im übrigen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konzentrationsprozesse in der Fischereiwirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung hin zu immer größeren, kapitalintensiven Schiffseinheiten und teilt sie die Auffassung, daß die bisherige internationale Fischereipolitik und Subventionspraxis diese Konzentrationsprozesse verstärkt hat?

Für die deutsche Seefischerei kann die Bundesregierung einen Konzentrationsprozeß nicht bestätigen. Im Gegenteil ist die von Reedereien betriebene Hochseefischerei mit größeren Einheiten in den letzten 15 Jahren aus wirtschaftlichen Gründen und wegen rückläufiger Fangmöglichkeiten sehr wesentlich zurückgegangen. Die konzerngebundenen Reedereien haben sich bereits 1985 aus der westdeutschen Hochseefischerei zurückgezogen; von der einst bedeutenden Fernfischerei der früheren DDR sind zur Zeit nur noch sieben Einheiten von ursprünglich ca. 30 Schiffen verblieben, die von einer Reederei betrieben werden. Die Flotte der fast ausschließlich einzelbetrieblich betriebenen Kutter- und Küstenfischerei hat dagegen, abgesehen von den größeren Hochseekuttern, weit weniger abgenommen.

Eine ähnliche Entwicklung ist in einer Reihe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu beobachten.

Die Subventionspraxis in der Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland begünstigt im übrigen eine Konzentration nicht. Der Schwerpunkt der finanziellen Förderung liegt vielmehr bei den Familienbetrieben der Kutter- und Küstenfischerei.

6. Wie viele Menschen sind derzeit weltweit zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts direkt (als Fischer und/oder in der fischverarbeitenden Industrie) von der Fischerei abhängig?
Wie viele davon in der Europäischen Union?
Wie viele in den übrigen OECD-Staaten?
Wie viele in den Schwellen- und den Entwicklungsländern?

Die Zahl der Menschen, deren Lebensunterhalt direkt von der Fischerei und der fischverarbeitenden Industrie abhängig ist, liegt nach Schätzungen der FAO bei über 40 Millionen. In der Europäischen Union beträgt diese Zahl rd. 1,8 Millionen Menschen.

Zahlenangaben über die Menschen in den übrigen OECD-Staaten und den Schwellen- und Entwicklungsländern, die ihren Lebensunterhalt direkt von der Fischerei beziehen und von der fischverarbeitenden Industrie abhängig sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Wie verlief die zahlenmäßige Entwicklung der Fischer und Beschäftigten in der Fischereindustrie in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU in den letzten 30 Jahren?

Eine exakte Aussage ist der Bundesregierung nicht möglich, da das bei der FAO, der OECD und der Europäischen Union vorhandene Zahlenmaterial zeitlich begrenzt und lückenhaft ist; eine Mitteilungspflicht für die Mitgliedstaaten gibt es nicht. Eindeutig ist jedoch eine abnehmende Tendenz der Beschäftigten erkennbar.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch den durch Überfischung verursachten Zusammenbruch der Kabeljau-Bestände vor der kanadischen Ostküste rund 30 000 kanadische Fischer und Beschäftigte in der Fischereiindustrie arbeitslos geworden sind?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine offiziellen Statistiken vor. Die Zahl 30 000 ist mehrfach in Verlautbarungen der kanadischen Regierung genannt worden, wobei diese Arbeitslosenzahl offenbar nicht allein auf den Zusammenbruch der Kabeljau-Bestände, sondern zugleich auch auf den starken Rückgang anderer Fischbestände zurückzuführen ist.

9. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über das Ausmaß der Fischerei-Piraterie und der durch diese verursachten ökologischen und ökonomischen Schäden?

Der Begriff der „Fischerei-Piraterie“ deckt eine Reihe von Vergehen in der Fischerei ab. Hierunter fallen Falschmeldungen der Fangmenge und des Aufwandes, Falschangaben bezüglich der gefangenen Arten und des Fanggebietes sowie widerrechtliches Fischen auf quotierte Fischarten und in Gebieten, für die ein Fischereifahrzeug keine Zugangsberechtigung hat. Eine andere Form ist das Fischen mit zu kleinen Maschenöffnungen oder allgemein unzulässige Manipulationen am Fanggerät mit dem Ziel, untermaßige und/oder geschützte Arten zu fangen. Als Folge werden untermaßige Fische gefangen, die dann wieder über Bord gegeben (Rückwürfe, Discards) oder am Markt verkauft werden.

Das Ausmaß der Fischerei-Piraterie richtet sich nach der jeweiligen Fischerei- oder Marktsituation und unterliegt starken Schwankungen. Kenntnisse hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor. Bekannt werden lediglich Einzelfälle, die bei der Fischereikontrolle auffallen.

10. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Fischbestände in ihren Hauptfanggebieten in den vergangenen 30 Jahren:
Scholle, Flunder, Schellfisch, Kabeljau, Dorsch, Rotbarsch, Heilbutt, Seelachs, Hering, Makrele?

Die im folgenden dargestellte Entwicklung der verschiedenen Fischbestände spiegelt die Ergebnisse des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und der Nordwest-Atlantischen Fischerei-Organisation (NAFO) wider, an denen sich Wissenschaftler der Bundesforschungsanstalt für Fischerei mit ihren eigenen Forschungsergebnissen seit mehreren Jahrzehnten intensiv beteiligen:

1. Scholle

Nordsee

Die Anlandungen haben sich über 30 Jahre hinweg etwa verdoppelt, während der Bestand eher kleiner geworden ist.

Diese Tendenz resultiert aus einem generellen Anstieg der fischereilichen Sterblichkeit*); hervorgerufen durch den Ausbau der Baumkurrenfischerei. Der gestiegene fischereiliche Aufwand wurde durch eine durchschnittlich höhere Zahl an Nachwuchs in jüngeren Jahren kompensiert.

Seit kurzem ist die Biomasse rückläufig und auf den bisher niedrigsten Wert gesunken. Seit 1985 ist zudem kein ausnehmend starker Jahrgang mehr aufgetreten.

2. Flunder

Ostsee

Während sich in der nördlichen, östlichen und mittleren Ostsee die Bestände verringerten, erreichten sie in der südlichen Ostsee ein relativ stabiles und ausgewogenes Niveau. Es resultierte aus den gültigen Schonmaßnahmen und einem geringen auf Plattfische gerichteten Fischereiaufwand.

3. Schellfisch

Norwegen

Immer wenn sich der Bestand erholt hatte, wurde er gezielt befischt, und eine langfristige Stabilisierung des Bestandes konnte nicht erfolgen. In den letzten 30 Jahren schwankte der Bestandsanteil an laichfähigen Fischen (Laicherbestand) zwischen 50 000 t (historisches Minimum im Jahre 1987) und ca. 300 000 t gegen Ende der 70er Jahre.

Zur Zeit befindet sich der Bestand außerhalb sicherer biologischer Grenzen, da die fischereiliche Sterblichkeitsrate extrem hoch und der Laicherbestand geringer als das langjährige Mittel ist. Dazu befindet sich der Bestand gerade in einer Periode mit sehr schwachen Nachwuchsjahrgängen.

Nordsee

Der Bestand wird durch den charakteristischen Wechsel von starken und schwachen Jahrgängen geprägt. Der herausragende Jahrgang 1967 sprengte dabei den normalen Rahmen und bestimmte über viele Jahre die Fischerei. Die fischereiliche Sterblichkeitsrate ist in den letzten 30 Jahren um ca. 40 % gestiegen. Die Gesamtbiomasse, die 1968 ein Maximum von 6 Mio. t erreichte, sank bis 1990 auf 300 000 t ab, der Laicherbestand sank von 800 000 t in 1971 auf 60 000 t in 1991. Die Gesamtfänge, einschließlich der Discards und industriellen Beifänge, erreichten 1969 über 900 000 t und betragen 1990 weniger als 90 000 t.

Das Aufkommen einiger guter Nachwuchsjahrgänge in den letzten Jahren hat zu einer Zunahme des Laicherbestandes geführt. Trotz der hohen fischereilichen Sterblichkeitsrate kann man davon ausgehen, daß sich dieser Bestand innerhalb biologischer sicherer Grenzen befindet.

*) Die fischereiliche Sterblichkeit umfaßt die gesamte Fangmenge einschließlich des unerwünschten Beifangs, der wieder über Bord gegeben wird und im allgemeinen nicht überlebt.

4. Kabeljau

Grönland (NAFO-Gebiet 1 und ICES-Gebiet XIV)

Ende der 60er Jahre betrug der internationale Jahresfang 300 000 t bis 400 000 t. Bis heute wurde die Fischerei nur noch von wenigen überdurchschnittlichen Nachwuchsjahrgängen getragen, so daß der Ertrag zwischen totalem Ausfall und 100 000 t variierte. Diese Entwicklung deutet auf einen Kollaps des Elternbestandes in den späten 60er Jahren. Der Bestand gilt derzeit als völlig erschöpft. Seit dem Zusammenbruch der gezielten Fischerei im Jahre 1990 ist die Rekrutierung äußerst schwach.

Kanada (Labrador und Neufundland, NAFO-Gebiete 2J 3KL)

Der größte jährliche Ertrag dieses Bestandes betrug 800 000 t im Jahre 1968. Bis 1978 reduzierten sich die Fänge auf ein Minimum von 140 000 t. Von 1980 bis 1992 variierten die Erträge der Fischerei zwischen 220 000 t und 270 000 t. Die starken Fangverluste auf nur noch 11 000 t im Jahre 1993 und ein nachfolgendes Ausbleiben der kommerziellen Nutzung sind auf einen in diesem Ausmaß unvorhergesehenen Bestandszusammenbruch und auf eingeführte Schutzmaßnahmen (Fangmoratorium) zurückzuführen. Die Bestandsverluste sind vermutlich mit zu großen fischereilichen Sterblichkeiten bei schwacher Bestandsrekrutierung verbunden. Auch klimatische Einflüsse – zu tiefe Wassertemperaturen – können eine Rolle spielen.

Der Elternbestand befindet sich auf seinem niedrigsten Niveau und nimmt trotz Fangmoratorium weiter ab. Diese Entwicklung ist mit einem sehr schwachen Nachwuchs und einer natürlich bedingten Sterblichkeit zu erklären.

Kanada (Grand Bank, NAFO-Gebiete 3NO)

Der größte jährliche Fang von 230 000 t wurde im Jahre 1968 erzielt. Danach verringerten sich die Erträge kontinuierlich auf nur 15 000 t im Jahre 1978. Von 1980 bis 1986 verzeichnete man einen zunehmenden Trend bis auf 50 000 t. Danach kam es erneut zu Fangverlusten bis auf 10 000 t im Jahre 1993. Der Bestand hat sich von 400 000 t im Jahre 1966 um etwa 90 % auf 44 000 t im Jahre 1993 verringert.

Die Bestandsstruktur wird derzeit überwiegend von Nachwuchs dominiert: Der Elternbestand ist dagegen in seiner Größe auf einem historisch minimalen Niveau. Um dem Nachwuchs die Überlebenschancen zu verbessern und den Elternbestand wieder aufzubauen, wurde für das laufende Jahr ein Fangmoratorium beschlossen.

Kanada (Flämische Kappe, NAFO-Gebiet 3M)

In den Jahren 1965 und 1972 wurden maximale Fänge um 60 000 t erzielt. Mit der Einführung einer Quotenregelung für

diesen Bestand im Jahre 1974, dessen Verbreitungsgebiet außerhalb der kanadischen Fischereizone liegt, wurden die Fangberichte unzuverlässig. Ein für 1988 bis 1990 erlassenes Fangmoratorium wurde vielfach nicht befolgt. Die falsche Fangstatistik macht die Berechnung der Bestandsgröße und deren Veränderung unter Berücksichtigung der Wirkung der kommerziellen Nutzung unmöglich.

Der Bestand gilt als deutlich überfischt. Der Fischereierfolg wird von der zufälligen Größe der Nachwuchsjahrgänge bestimmt und liegt deutlich unter der möglichen Produktivität des Bestandes.

Island

Der Bestand hat sich infolge hoher Fänge und schwachen Nachwuchses in der jüngsten Vergangenheit deutlich verringert. Der Fang von 1994 ist mit 180 000 t der geringste seit 1942.

Der Status des Bestandes wird hinsichtlich seiner künftigen Entwicklung als gefährdet angesehen. Die derzeitige fischereiliche Sterblichkeitsrate liegt über der Richtmarke zur Sicherung eines maximalen Dauerertrages.

Norwegen

Der Laicherbestand hatte Ende der 50er Jahre eine Biomasse von ca. 1 Mio. t. Bei nur durchschnittlichen Nachwuchsjahrgängen verringerte sich die Biomasse durch starken Anstieg der fischereilichen Sterblichkeitsrate auf ca. 300 000 t im Jahre 1965. Durch überdurchschnittliche Jahrgänge in der zweiten Hälfte der 60er und der ersten Hälfte der 70er Jahre konnte sich in diesen Perioden der Laicherbestand geringfügig erholen, aber nie wieder auf 1 Mio. t ansteigen. Ab Mitte der 80er Jahre wurde der Bestand nur noch von einem Jahrgang getragen, da in dem vorhergehenden Jahrzehnt keine guten Jahrgänge nachwuchsen. Dies kann auf die hohe fischereiliche Sterblichkeitsrate in dieser Periode zurückgeführt werden.

Ende der 80er Jahre war der Laicherbestand auf seinem historisch gesehen niedrigsten Niveau. Durch tiefgreifende Maßnahmen in der Bewirtschaftung des Bestandes durch Norwegen konnte die fischereiliche Sterblichkeitsrate drastisch verringert werden. Dies und günstige Aufwuchsbedingungen ließen drei gute Jahrgänge Ende der 80er sowie Anfang der 90er Jahre heranwachsen und den Laicherbestand wieder auf ein Niveau von ca. 1 Mio. t ansteigen. Zur Zeit befindet sich der Bestand wieder in sicheren biologischen Grenzen.

Nordsee

Ständig steigender Fischereiaufwand bei kleinen Jahrgangsstärken und damit abnehmender Biomasse führte in den Jahren 1981 bis 1991 zu stark absinkenden Anlandungen (von 300 000 t auf 90 000 t). Der Gesamtbestand hatte 1971 seinen Höchstwert mit 1,1 Mio. t, 1993 wurden nur noch 270 000 t

berechnet. Der Laicherbestand fiel in dieser Zeit von 260 000 t auf 60 000 t.

Eine Serie von kleinen Jahrgängen in Verbindung mit einer hohen fischereilichen Sterblichkeit ist der Grund dafür, daß sich der Laicherbestand deutlich außerhalb sicherer biologischer Grenzen befindet.

5. Dorsch

Ostsee

Erst Ende der 50er Jahre entwickelte sich der Dorsch zu einer wichtigen Zielfischart der internationalen Ostseefischerei. Vorher war der Hering die weitaus wichtigere Fischart. Zwischen 1957 und 1977 schwankte der internationale Jahresfang an Ostseedorsch um 200 000 t. Ab 1978 erfolgte die Errichtung nationaler Fischereizonen auch in der Ostsee. Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Nordsee als „EG-Meer“ erhöhte sich die Befischungsintensität der Ostsee. Beim Dorsch stieg der Fang stark an und erreichte mit einem Jahresfang von über 441 000 t 1984 den bisherigen Rekord. Danach fiel der internationale Ostseedorschang stark ab. 1988 lag der Jahresfang wieder bei wenig über 200 000 t, und er fiel danach weiter bis auf einen Tiefpunkt unter 100 000 t. Die zulässige Gesamtfangmenge lag 1993 nur noch bei 40 000 t.

Nach einem Rückgang des westlichen Bestandes auf 20 000 bis 25 000 t um 1991/92 wird die Bestandsgröße zur Zeit wieder auf etwa 70 000 t abgeschätzt. In den Jahren 1993 und 1994 kamen überdurchschnittliche Nachwuchsjahrgänge auf, so daß sich der Bestand jetzt in einer Phase der deutlichen Erholung befindet.

Teilweise ähnlich wie in der westlichen Ostsee war der Verlauf der Bestandsentwicklung in der zentralen Ostsee. Mit den Jahren 1992/93 hat sich die Lage beim Nachwuchs auch bei diesem Dorschbestand wieder verbessert, was sich ab 1995 auf die Entwicklung des Bestandes stabilisierend auswirkt (Biomasse zur Zeit etwa 280 000 t). Die Dorschbestände der Ostsee werden sich nur dann nachhaltig erholen können, wenn der Nachwuchs geschont wird.

6. Rotbarsch

Die kommerzielle Fischerei auf Rotbarsch gilt zwei eng verwandten Arten, dem Bankbarsch und dem Tiefenbarsch, deren Unterscheidung auf See sehr schwer ist und die deshalb in den Anlandestatistiken nicht getrennt aufgeführt werden. Dies macht die Einschätzung der Entwicklung dieser Bestände sehr schwierig.

Grönland, Island, Färöer und Europäische Gemeinschaft (NAFO-Gebiet 1 und ICES-Gebiete V, VI und XIV)

Der jährliche Ertrag an Bankbarschen weist seit 1982 einen negativen Trend auf. So verringerten sich die Fänge von 130 000 t auf nur 42 000 t im letzten Jahr. Die Kompensierung

der niedrigen Erträge an Bankbarschen führten in der jüngsten Vergangenheit zu einer Aufwandssteigerung der auf den Tiefenbarsch ausgerichteten Fischereiaktivitäten und so zu einer Steigerung der Jahresfänge von 44 000 t im Jahre 1990 auf 82 000 t im letzten Jahr. Analytische Bestandsabschätzung ist für beide Arten nicht durchführbar, da korrekte Altersbestimmungen zur Wachstumsberechnung und getrennte Fangstatistiken nicht verrügbar sind.

Sowohl die deutschen und isländischen Grundfischuntersuchungen als auch die Entwicklung der Einheitfänge der isländischen Flotte weisen auf dramatische Bestandsverluste um mehr als 50 % des Bankbarsches hin. Die geringen Fänge der kommerziellen Flotten deuten ebenfalls auf eine Bestandsabnahme des traditionell genutzten Bestandes an Tiefenbarschen um 50 %, die von den Ergebnissen der isländischen und deutschen Grundfischuntersuchungen bestätigt wird.

Grönland, Island, internationale Gewässer
(ICES-Gebiete Va, XII und XIV)

Die kommerzielle Nutzung dieses Bestandes begann erst im Jahre 1982.

Der Ertrag des letzten Jahres mit geschätzten 125 000 t hat das hohe Niveau des Jahres 1986 (100 000 t) weit übertroffen. Die Fischerei erfuhr eine immense Entwicklung, die auf eine Aufwandssteigerung (mehr als zehn Fischereinationen) über das ganze Jahr, eine Ausweitung des Fanggebietes in Tiefen bis zu 800 m und eine Verbesserung der Technologie mit der Entwicklung immer größerer Netze ausgerichtet war.

Die großen Veränderungen der jährlichen Erträge sind nicht von Bestandsschwankungen, sondern von unterschiedlichen Fischereiaktivitäten geprägt. Analytische Bestandsabschätzungen sind nicht verfügbar, in den letzten Jahren wird eine unveränderte Bestandsgröße um 2,2 Mio. t angenommen.

7. Schwarzer Heilbutt

Baffin Bay und West-Grönland (NAFO-Gebiete 0 und 1)

Von 1960 bis 1970 lag der Gesamtfang zwischen 1 000 und 3 000 t, der hauptsächlich im Gebiet 1 durch Hochseefischerei und Küstenfischerei der Grönländer getätigt wurde. Von 1970 bis 1975 stieg der Fang auf 25 000 t durch die Hochseefischerei der Sowjetunion an. Bis 1980 verringerte sich der Fang auf ein Niveau von ca. 9 000 t. Von da an entwickelte sich die Küstenfischerei mit jährlichen Fängen von 4 000 bis 7 000 t. Ab 1990 begann aber im Gebiet 0 eine Hochseefischerei, die den Gesamtertrag in den letzten Jahren zusammen mit einer intensivierten Küstenfischerei auf ein Niveau von über 20 000 t ansteigen ließ. Der Bestand wird in den letzten Jahren auf ca. 100 000 bis 120 000 t geschätzt. Über die Fangraten für die Zeit vor 1987 liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die einen Rückschluß auf die Entwicklung der Bestände erlauben.

Labrador und Neufundland (NAFO-Gebiete 2 und 3)

Die Fänge stiegen von sehr niedrigem Niveau in den frühen 60er Jahren auf über 36 000 t in 1969 und schwankten zwischen 24 000 bis 39 000 t in den folgenden 15 Jahren. In der Periode von 1986 bis 1989 überschritten die Fänge nur im Jahre 1987 den Wert von 20 000 t. Hauptfangstaaten waren Kanada, die Sowjetunion, Polen und die ehemalige DDR. Von 1990 an konzentrierte sich der Bestand im Tiefseebereich (tiefer als 900 m) zwischen Flämischer Kappe und der Großen Bank außerhalb der 200-sm-Zone Kanadas. Auf diese Konzentrationen zielten spanische und portugiesische Fischereifahrzeuge. Die spanischen Schiffe fanden hier nach Schließung der Fanggebiete vor Namibia ein neues Betätigungsfeld. Die Fänge stiegen dadurch sprunghaft auf ein Niveau von ca. 50 000 bis 60 000 t an. Die verfügbaren Daten deuten auf eine Verringerung der Biomasse von ca. 200 000 auf ca. 50 000 t bis 1993 in diesem Bereich hin.

Um die fischereiliche Sterblichkeitsrate zu reduzieren, wurde 1995 erstmals eine Gesamtfangmenge, und zwar von 27 000 t, festgesetzt. Diese wird voraussichtlich auch für 1996 gelten und sollte zu einer Erholung des Bestandes führen.

Ostgrönland, Island und Färöer (ICES-Gebiete V und XIV)

Von 1976 bis 1989 nahmen die jährlichen Fänge aufgrund eines zunehmenden Fischereiaufwandes stetig zu. Nach dem Höchstwert von 61 000 t wurden deutliche Ertragsreduzierungen verzeichnet. 1994 betragen die Anlandungen nur noch 37 000 t. Die Bestandsentwicklung folgt diesem Trend. Der Bestand wurde 1987 mit 281 000 t auf seinen größten Wert geschätzt. Seitdem verringert er sich kontinuierlich.

Der Elternbestand befindet sich auf dem geringsten Niveau seit 1977. Die derzeitige Rekrutierung des Nachwuchses wird als schwach eingeschätzt.

8. Seelachs

Färöer

Von 1960 bis 1973 nahmen die jährlichen Fänge stetig zu und erreichten annähernd 60 000 t. Die nachfolgenden Jahre bis 1980 ergaben deutlich geringere Erträge und nahmen danach wieder zu. Nach dem Rekordjahr 1990 in den Seelachsfängen von 62 000 t erfolgte eine stetige Abnahme der Erträge auf 33 000 t in den letzten beiden Jahren. Der Bestand variierte in den letzten 30 Jahren zwischen 130 000 und 260 000 t mit deutlichen Maximalwerten in den Jahren 1972 und 1988.

Zur Zeit ist mit einer geringen Zunahme des Elternbestandes zu rechnen.

Norwegen

Die Entwicklung dieses Bestandes in den vergangenen 30 Jahren läßt sich in zwei Phasen einteilen. Von 1960 bis 1971 stieg der Laicherbestand stetig auf ca. 600 000 t an. Der starke Anstieg der fischereilichen Sterblichkeitsrate im Zeitraum 1970 bis 1976 bewirkte mit größter Wahrscheinlichkeit die Verringerung des Laicherbestandes von 1971 bis 1977. Die zweite Phase bis heute ist durch eine für den Bestand sehr hohe fischereiliche Sterblichkeitsrate gekennzeichnet, die mit einer Erhöhung des Fischereiaufwandes durch die Schleppnetzfisherei einhergeht.

Der Bestand wird zur Zeit als nicht in sicheren biologischen Grenzen erachtet, da die fischereiliche Sterblichkeitsrate sehr hoch ist. Die als sehr gut eingeschätzten Jahrgänge 1988 und 1989 werden jedoch zur Erholung des Bestandes beitragen können.

Nordsee

Dieser Bestand hatte Anfang der 70er Jahre ein sehr hohes Niveau von 1,3 Mio. t Biomasse und 480 000 t Elternbestand erreicht. Er ist seitdem stetig geringer geworden. Die Fänge, die 1976 über 300 000 t erreichten, sind in den letzten Jahren auf ca. 100 000 t gesunken. Stärkere Nachwuchsjahrgänge, die Mitte der 70er und Mitte der 80er Jahre auftraten, führten zu verstärkter Fischereitätigkeit. Sowohl die fischereiliche Sterblichkeitsrate als auch die Anlandungen stiegen in diesen Zeiträumen an.

Die Biomasse des Gesamt- und Laicherbestandes vom Nordsee-Seelachs zeigt einen starken Abwärtstrend. Nach Erreichen des historischen Tiefststandes im Jahre 1990 scheint sich der Bestand aber etwas erholt zu haben. Die fischereiliche Sterblichkeitsrate nimmt seit 1986 ab, so daß sich diese Population im Bereich biologisch sicherer Grenzen befindet.

9. Hering

Norwegische Küste (nördlich des 62. Breitengrades)

Die Heringe des nördlichen Atlantiks werden in der Regel auch als atlanto-skandischer Hering zusammengefaßt. Wie der eng verwandte Nordsee-Heringsbestand, ist der Bestand des atlanto-skandischen Herings Mitte/Ende der 60er Jahre völlig zusammengebrochen. Der Laicherbestand war seit Beginn der 60er Jahre von rd. 10 Mio. t auf wenige hunderttausend Tonnen geschrumpft und hat sich erst seit Mitte der 80er Jahre wieder langsam erholt.

Trotz des leichten Rückgangs der Laicherbiomasse befindet sich der Bestand zur Zeit in der Nähe sicherer biologischer Grenzen von 2,5 Mio. t, dürfte jedoch 1995 auf ungefähr 2,3 Mio. t schrumpfen. Da die nachwachsenden Jahrgänge aber sehr stark ausgefallen sind, ist mit einer weiteren Erholung des atlanto-skandischen Herings zu rechnen.

Nordsee

Die Situation der Heringsbestände der Nordsee ist komplex und ihre Entwicklung sehr wechselhaft. Der Hering der Nordsee kann nicht als ein einheitlicher Bestand angesehen werden. Vielmehr mischen sich in diesem Gebiet verschiedene Bestände. Aus dem Bereich der nördlichen Nordsee wandern beispielsweise im Herbst laichende Bestände ein, die sich mit frühjahrslaichenden Heringen aus dem Kattegat/Skagerrak mischen.

Mit Beginn der 50er Jahre wurden der Nordsee etwa 500 000 t an Hering entnommen, dies entsprach einer Menge von etwa 10 % der zum Ablaiichen kommenden Biomasse. Im Laufe der 60er Jahre erhöhten sich die gefangenen Mengen und erreichten 1965 mit 1,2 Mio. t ein deutliches Maximum, während gleichzeitig der Laicherbestand auf etwa 2 Mio. t gesunken war. Zu diesem Zeitpunkt wurden also Heringe in der Größenordnung von 60 % des Laicherbestandes entnommen. Einen solchen Fischereidruck konnte der Bestand nicht verkraften, und obwohl die Anlandungen in den nächsten Jahren, bis Mitte der 70er Jahre, deutlich sanken, erreichte der Laicherbestand niedrigstwerte von weit unter 1 Mio. t. Als Folge dessen wurde Mitte der 70er Jahre die Fischerei geschlossen. Der Laicherbestand konnte sich anschließend bis zu Beginn der 80er Jahre erholen, überschritt 1987 wieder die Millionengrenze und erreichte damit den Stand von 1967. Die minimale Laicherbestandsgröße beträgt 800 000 t.

Seit 1981 ist eine Fischerei auf den im Herbst laichenden Hering der Nordsee wieder erlaubt und wird durch Gesamtfangmengen geregelt; die empfohlene Höchstfangmenge liegt bei ca. 340 000 t pro Jahr. Durch den Fang juveniler Fische in der gemischten Herings-/Sprottenfischerei hat sich der Laicherbestand wieder verringert und lag 1993 unter dem Minimalwert von 800 000 t. Die neuesten Schätzungen zeigen, daß sich die Bestandsstärke des herbstlaichenden Herings der Nordsee in den letzten beiden Jahren wieder nach oben entwickelt hat und zur Zeit eine Stärke von etwa 1 Mio. t aufweist. Aus diesem Grund wird der herbstlaichende Heringsbestand der Nordsee zur Zeit als nicht akut gefährdet angesehen.

Ostsee

Der Hering dominierte in diesem Jahrhundert bis auf 1957 und 1984 die jährlichen Gesamtanlandungen der internationalen Ostseefischerei. Nach dem Zusammenbruch der Nordseeheringsfischerei in der zweiten Hälfte der 70er Jahre begann erneut eine zunächst allmähliche Zunahme der Heringsfischerei durch verstärkten Flotteneinsatz in der Ostsee, und die Anlandungen stiegen auch durch die allgemein zunehmende Anwendung pelagischer Schleppnetze. Seit Beginn der 70er Jahre sank der internationale Jahresfang an Hering nicht mehr unter 300 000 t, und 1983/84 lag er über 400 000 t.

Nach der politischen Veränderung im ehemaligen Ostblock trat ein leichter Fangrückgang durch veränderte Wirtschaftsbedingungen in diesem Bereich ein. Der Fang hat sich inzwischen aber auf wenig niedrigerem Niveau stabilisiert.

Alle Heringsbestände der Ostsee haben bisher keine Überfischungsmerkmale gezeigt, obwohl die Fangentnahmen zwischen 1966 und 1972 stark zunahmen und seitdem relativ stabil blieben. Die internationalen Forschungsergebnisse zum Hering der eigentlichen Ostsee zeigen eine sehr geringe fischereibedingte Sterblichkeit auf; aber auch der Hering in der westlichen Ostsee zeigt bisher trotz höherer fischereibedingter Sterblichkeitsraten keine Anzeichen einer Überfischung.

10. Makrele

Nordsee

Der Bestand der Nordseemakrele wurde Mitte der 60er Jahre mit fast 1 Mio. t so intensiv befishet, daß er Anfang der 70er Jahre zusammenbrach. Trotzdem wurde der Bestand mit rd. 200 000 t jährlicher Entnahme weiter befishet. Das führte dazu, daß seit Beginn der 80er Jahre der Nordseebestand als außerhalb sicherer biologischer Grenzen sich befindend angesehen werden muß.

Der Laicherbestand ist von ursprünglichen 3 Mio. t in den frühen 60er Jahren auf weniger als 200 000 t zu Beginn der 80er Jahre geschrumpft. Der Bestand hat sich von diesem historischen Tief seitdem weder erholt noch ist zur Zeit eine Besserung in Sicht. Da es aufgrund der starken Wanderungsaktivitäten der Makrele nicht möglich ist, genau zwischen den einzelnen Beständen zu unterscheiden, wird geschätzt, daß trotz der sehr kritischen Situation der Nordseemakrelenbestände ca. 10 000 t pro Jahr gefischt werden.

Die südlichen und westlichen Makrelenbestände

Während der Nordseebestand, bedingt durch die anhaltend starke Befischung, als zusammengebrochen gelten kann, befinden sich der südliche und westliche Bestand noch in einem verhältnismäßig guten Zustand. Der westliche Bestand zeichnet sich zum einen durch starke Veränderungen der Wanderungen und zum anderen durch sehr fluktuierende Nachwuchsstärken aus, obwohl der Laicherbestand relativ konstant bleibt.

Über den südlichen Makrelenbestand ist sehr wenig bekannt. Es wird geschätzt, daß seit den 70er Jahren rd. 20 000 t pro Jahr gefangen werden. Diese Fänge scheinen nur einen marginalen Einfluß auf den Bestand zu haben.

Der westliche Bestand wird seit Beginn der 70er Jahre befishet, und die Anlandungen erreichten 1993 rd. 800 000 t. Der Laicherbestand beträgt zur Zeit rd. 2 Mio. t und liegt damit über seinem historischen Tiefststand. Es wird angenommen, daß sich der Laicherbestand innerhalb sicherer biologischer Grenzen befindet.

11. In welcher Weise haben sich in diesem Zeitraum die Hauptfanggebiete für diese Arten verlagert, insbesondere nach der Überfischung küstennaher Bereiche und der Umstellung auf große Flotten in den nördlichen Tiefseeregionen?

Zur Klarstellung der Frage muß hier angemerkt werden, daß die in Frage kommenden Arten nicht in der Tiefsee, sondern in den Schelfgewässern oder am Schelfhang vorkommen. Die Umstellung der Fischerei auf große Trawler erfolgte in einem Zeitraum, in dem auch die nationalen Fischereizonen auf 200 sm ausgedehnt wurden. Aufgrund dieser Ausweitung konnten viele Flotten nicht mehr in ihren traditionellen Hauptfanggebieten fischen oder nur beschränkt der Fischerei nachgehen. Für die deutsche Fischerei war Island ein Hauptfanggebiet, das nach der Einführung der isländischen 200-sm-Zone für deutsche Flotten nicht mehr zugänglich war. Danach wurde Grönland das wichtigste Fanggebiet für Kabeljau und Rotbarsch. Nebenbei behielt aber die norwegische Küste ihre traditionelle Bedeutung für die deutsche Fischerei auf Kabeljau, Schellfisch, Seelachs und Rotbarsch.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die generative Folge – und damit der gesicherte Fortbestand – bei einer Anzahl von Hauptfangarten durch das hohe Tempo des Ausfischens und durch die Verwendung zu engmaschiger Netze und den dadurch verursachten Fang juveniler, noch nicht geschlechtsreifer Fische gefährdet ist?

Eine anhaltende überhöhte Befischungsintensität kann zum Zusammenbruch einer Population führen, wenn zu viele Fische aus dem Bestand entnommen werden, bevor sie das fortpflanzungsfähige Alter erreichen. Man spricht dann von Nachwuchsüberfischung. Ein Populationszusammenbruch bedeutet, daß die Größe der Population sehr stark abnimmt, dies impliziert jedoch nicht zwingend das völlige Verschwinden dieser Population oder gar der Art. Am Beispiel des Nordseeherings konnte verfolgt werden, wie sich ein Fischbestand nach einem Bestandszusammenbruch innerhalb einiger Jahre mit völligem Fischereiverbot wieder erholt. Der Makrelenbestand in der Nordsee ist aber ein Beispiel einer Population, die sich nach einem Zusammenbruch durch Überfischung bisher nicht wieder erholt hat. Als weiteres Beispiel für Nachwuchsüberfischung kann man gegenwärtig den Nordseekabeljau ansehen.

Engmaschige Netze können die Effekte der zu intensiven Befischung verschärfen. Viele Nutzfische, wie z.B. Kabeljau und Seelachs, werden erst bei sehr großen Längen geschlechtsreif, so daß auch die traditionelle Fischerei überwiegend auf die noch nicht geschlechtsreifen Fische abzielt. Wollte man ausschließlich die bereits geschlechtsreifen Fische einer solchen Population befischen, so müßten dafür extrem große Maschenweiten zum Einsatz kommen. Dies würde eine wirtschaftliche Fischerei unmöglich machen.

Zwei weitere Aspekte sind zu erwähnen: Zum einen ist es technisch nicht möglich, einzelne Fischarten isoliert zu fangen. Daher wird immer ein Teil des Fanges von Fischen einer großen Art wie Kabeljau, die spät geschlechtsreif wird, in Fischereien auf kleinere Arten wie Wittling oder Seezunge mitgefangen. Zum anderen sind durch die jahrzehntelange hohe Befischungsintensität die mittleren Längen der Fische in vielen Beständen zurückgegangen. Die Masse des Fangs, von dem viele Fischer gegenwärtig leben, besteht aus relativ kleinen Fischen. Eine sofortige Umstellung auf große Maschen hätte daher in vielen Fällen sehr hohe unmittelbare Fangeinbußen zur Folge. Zur Vermeidung von Nachwuchsüberfischung wird daher aus wissenschaftlicher Sicht empfohlen, den Fischereiaufwand und damit die fischereiliche Sterblichkeitsrate zu reduzieren.

13. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den quantitativen Anteil des sog. „Beifangs“ und dessen Zusammensetzung bei der Verwendung von Schleppnetzen, Stellnetzen sowie bei der Baumkurrenfischerei?

Der sog. „Beifang“ setzt sich aus Fischen, anderen Wirbeltieren (z. B. Kleinwalen) und am Boden lebenden Organismen, dem sog. Benthos (z. B. Seesterne, Krebstiere, Muscheln), zusammen.

Verwertbare Beifänge von Nutzfischen werden angelandet. Sie sind also in den amtlichen Statistiken enthalten. Die aus verschiedenen Gründen nicht verwertbaren Beifänge werden als sog. Discards wieder über Bord gespült.

Aufgrund einiger Untersuchungen gibt es erste Hochrechnungen auf die Gesamtmenge an Discards in der Nordsee: In der Baumkurrenfischerei werden danach ca. 260 000 t, in der Schleppnetz-fischerei auf Rundfisch ca. 280 000 t kommerzielle Arten und 20 000 t nicht kommerzielle Arten zurückgeworfen. In ihnen sind die Discards in der pelagischen Fischerei auf Hering und Makrele sowie in der Fischerei auf Kaisergranat und Tiefseegarnele noch nicht enthalten. Die Stellnetz-fischerei ist in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen, da ihr Discardanteil sehr gering ist. Bei ca. 2,5 Mio. t angelandeter Fische aus der Nordsee machen Discards mindestens 20 % der Fänge aus.

Benthosorganismen spielen insbesondere als Beifang in der Baumkurrenfischerei eine erhebliche Rolle. Sie werden in der Regel wieder über Bord gegeben.

Die Stellnetz-fischerei auf Kabeljau und Steinbutt in der Nordsee fängt in erheblichem Maße kleine Tümmler oder Schweinswale mit. Relativ verlässliche Schätzungen aus der dänischen Fischerei, die den höchsten Anteil in der Nordsee hat, sprechen von 7 000 Schweinswalen, die jährlich allein in dieser Fischerei mitgefangen werden. Dazu kommen noch die erheblich geringeren Beifänge in der Schleppnetz-fischerei.

Aufgrund eines im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts in Deutschland eingerichteten Systems freiwilliger Meldungen von Fischern zur Erfassung von Beifängen durch Stellnetzfischerei wurden folgende Stückzahlen über den Beifang von Kleinwalen bekannt:

	1990	1991	1992	1993	1994
Nordsee	0	5	3	6	7
Ostsee	20	26	7	6	11

Es ist nicht auszuschließen, daß auch in der deutschen Fischerei mehr Kleinwale umkommen, als auf freiwilliger Basis gemeldet wurde.

Dennoch hält die Bundesregierung die angegebenen Zahlen in der Tendenz für richtig, da die Grundstellnetzfischerei in der Bundesrepublik Deutschland einen sehr geringen Umfang hat.

Der deutsche Anteil an den Discardmengen ist relativ gering: Deutschland hat nur einen kleinen Anteil an den Gesamtanlandungen, und kleinere Küstenfahrzeuge, aus denen die deutsche Kutterflotte überwiegend besteht, verursachen vergleichsweise wenig Discards. Während bei den großen Baumkurrenfahrzeugen ca. 10 kg Discards je kg angelandeter Seezunge anfallen, wurden auf den kleineren deutschen Fahrzeugen weniger als 3 kg Discards je kg Seezunge gemessen.

Die Zusammensetzung der Discardmengen hängt von der Fischeart, dem Fangplatz, dem Jahr und der Jahreszeit ab. Bei der Seezungenfischerei in der Deutschen Bucht z.B. bestanden die Discards im Jahre 1993 je zu 45 % aus Kliesche und Scholle, und in die restlichen 10 % teilten sich Seezunge, Flunder, Steinbutt, Wittling und Kabeljau. Die Discards in der Kabeljaufischerei in der Deutschen Bucht während des Winterhalbjahrs 1992/93 bestanden wegen eines starken nachrückenden Kabeljaujahrgangs zu 58 % aus dieser Art, zu 29 % aus Kliesche, zu 11 % aus Wittling und zu 2 % aus Scholle und Flunder.

Discards sind in der Schleppnetzfischerei nicht zu vermeiden. Eigenverantwortlichkeit der Fischer und eine effektive Kontrolle in Verbindung mit sinnvollen technischen Maßnahmen können den unökonomischen und umweltbelastenden Problembereich der Discards jedoch weitgehend entschärfen. Erste vielversprechende Untersuchungen zeigen, daß das Anbringen von Störsendern und/oder passiven Reflektoren an Stellnetzen den Beifang von Meeressäugern deutlich senken können.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß dieser sog. „Beifang“ weitgehend ungenutzt wieder ins Meer geworfen und damit in ökologisch wie ökonomisch unproduktiver Weise vernichtet wird?

Die zur Zeit auftretenden Beifang- und Rückwurfmengen werden von der Bundesregierung als zu hoch angesehen. Sie unterstützt

daher die EG-Kommission in ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Bewirtschaftung der Fischbestände, die insbesondere auch auf eine Verringerung der Beifang- und Rückwurfmengen abzielen. Überdies versucht sie, diese Ziele in den internationalen Meeresumweltschutzabkommen durchzusetzen.

Die Beifänge werden ökologisch keineswegs nur unproduktiv vernichtet, denn es leben eine Reihe von Tieren teilweise von den Rückwürfen, wie Seevögel, Seehunde und aasfressende Bodentiere. An einer quantitativen Abschätzung der ökologischen Folgen der Rückwürfe wird zur Zeit verstärkt wissenschaftlich gearbeitet.

Der Beifang an Benthosorganismen, z. B. in der Baumkurren- und der Schleppnetzfisherei, besitzt ökonomisch keinen Wert, könnte jedoch ökologische Schäden für die Meeresumwelt zur Folge haben. Beifänge werden nur dann in ökonomisch unproduktiver Weise vernichtet, wenn sie Fischarten mit hohem Marktwert beinhalten.

15. Wie bewertet die Bundesregierung, daß die VN-Resolution vom Januar 1993, die den Treibnetzfang international verbietet, rechtlich unverbindlich ist und es bislang keinerlei Umsetzungen in nationales Recht gibt?

Die VN-Resolutionen 44/225, 45/197 und 46/215 aus den Jahren 1990 und 1991 fordern ein Verbot der großflächigen Treibnetzfisherei auf der Hohen See ab 1. Januar 1993. Was unter „großflächig“ zu verstehen ist, wird nicht definiert. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich jedoch inzwischen auf eine Grenze von 2,5 km geeinigt, ab der von großflächiger Treibnetzfisherei gesprochen werden kann. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die meisten Fischfangnationen diese Resolutionen inzwischen in nationales Recht umgesetzt und die Treibnetzfisherei mit größeren als 2,5 km langen Netzen verboten.

Die EG hat die großflächige Treibnetzfisherei im Oktober 1991 mit Wirkung vom 1. Juni 1992 verboten. Der entsprechende Beschluß sieht vor, daß es allen EG-Schiffen innerhalb und außerhalb der nationalen Fischereizonen sowie allen fremden Schiffen innerhalb des EG-Meeres untersagt ist, Fischfang mit einem oder mehreren Treibnetzen von mehr als 2,5 km Einzel- oder Gesamtlänge zu betreiben. Das Ausbringen mehrerer Netze von jeweils 2,5 km Länge ist damit eindeutig untersagt. Ein Netz von mehr als 1 km Länge muß zudem ständig am Schiff befestigt bleiben.

Dieser Beschluß ist von hoher umweltpolitischer Bedeutung und geht in drei Punkten noch über die VN-Resolutionen hinaus: Beginn des Verbots bereits am 1. Juni 1992, Geltungsbereich des Treibnetzverbots auch in Küstengewässern und nationalen Fischereizonen, Befestigungsgebot für Netze über 1 km Länge. Er ist unmittelbar geltendes Recht in jedem Mitgliedstaat der EU.

16. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß eine Reihe von Ländern, darunter u. a. Japan, Korea und Taiwan, weiterhin im großen Stil Treibnetze einsetzen und täglich weltweit bis zu 40 000 km Treibnetze ausgebracht werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die großflächige Treibnetzfisherei im Pazifik mit bis zu 60 km langen Netzen eingestellt worden.

Dagegen wird im Mittelmeer offenbar nach wie vor, z.B. auch durch fernöstliche Fahrzeuge, gegen die VN-Resolutionen und gegen die entsprechende EG-Verordnung verstoßen. Gelegentliche Verstöße von EU-Fahrzeugen gab es auch in der Biskaya. Gegen die Verstöße von EU-Schiffen will die Europäische Kommission sowohl im Mittelmeer wie in der Biskaya verstärkt vorgehen.

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen zum Fischereiaufwand in der Treibnetzfisherei, um die Länge der täglich weltweit ausgebrachten Treibnetze zu schätzen. Allerdings ist der Einsatz von Treibnetzen bis zu 2,5 km Länge legal und wirft nach Aussage der Wissenschaft auch nur geringe ökologische Probleme auf.

17. Welche Regelungen existieren innerhalb der EU zum Treibnetzfang, und welche Mitgliedstaaten der EU setzen in welchem Umfang Treibnetze ein?

Teil 1 der Frage ist durch die Antwort zu Frage 15 beantwortet.

Treibnetzfisherei wird von folgenden EU-Mitgliedstaaten betrieben:

Thunfisch- und Schwertfischfang

Land	Anzahl der Schiffe	Fanggebiet	Fang in t (1994)
Frankreich	64	Atlantik/Biskaya	4 000
Großbritannien	16	Atlantik	600
Irland	18	Atlantik/Biskaya	2 500
Italien	650	Mittelmeer	4 700
Portugal	30	Atlantik	50

Lachsfischerei

Land	Anzahl der Schiffe	Fanggebiet	Fang in t (1993)
Großbritannien	361	Innerhalb der 12-Seemeilen-Zone Großbritanniens	203
Irland	732	Innerhalb der 12-Seemeilen-Zone Irlands	543
Dänemark	100	Ostsee	345
Deutschland	3	Ostsee	31
Finnland	160	Ostsee	300
Schweden	123	Ostsee	457

18. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den „Beifang“ von Meeressäugern, insbesondere von Delphinen und Kleinwalen, beim Treibnetzfang?

Es gibt aus umfangreichen wissenschaftlichen Beobachterprogrammen, insbesondere aus der zweiten Hälfte der 80er Jahre, relativ detaillierte Kenntnisse über den Beifang von Meeressäugern in der Treibnetzfisherei im Nord- und Südpazifik. Diese Fischereien wurden im Gefolge der VN-Resolutionen inzwischen eingestellt. Relativ verlässliche Daten liegen auch über die Beifänge der französischen Treibnetzfisherei auf weißen Thun im Gebiet der Biskaya und angrenzender Gewässer aus den letzten Jahren vor. Die häufigsten Beifangarten in dieser Fischerei sind Streifendelphin und Gemeiner Delphin. Die Sterblichkeit beider Arten in der Treibnetzfisherei im Jahre 1993 wird – gemessen an der Populationsgröße – auf 1,5 % (Streifendelphin) bzw. 0,7 % (Gemeiner Delphin) pro Jahr geschätzt. Die Internationale Walfangkommission (IWC) hält eine jährliche Sterblichkeit von 1 bis 2 % für nicht bestandsgefährdend.

Die Sterblichkeit von Meeressäugern in der Treibnetzfisherei auf Lachse in der Ostsee, die noch in den 50er und 60er Jahren nicht unerheblich war, ist heute sehr gering. Die Ursache dafür ist im starken Rückgang von Robben und Schweinswalen, der einzigen in der Ostsee heimischen Kleinwalart, zu sehen. Schweinswale wurden in der 80er und 90er Jahren nur noch gelegentlich in Küstennähe in der zentralen Ostsee (d.h. außerhalb der Fangplätze der auf Lachs fischenden Treibnetzfahrzeuge) beobachtet. Eine der Hauptursachen für den Rückgang liegt vermutlich in der Schadstoffbelastung der Ostsee, insbesondere in den 60er und 70er Jahren, und der hohen Akkumulation der Schadstoffe im Körper, die wie bei Robben nachgewiesen, die Reproduktionsfähigkeit stark einschränken kann.

Erhebliche Beifänge an Delphinen und anderen Walen treten nach Erkenntnissen der IWC und des Wissenschaftlich Technischen Fischereiausschusses der EU in der illegalen, d.h. in der mit längeren als den erlaubten 2,5 km langen Netzen betriebenen Treibnetzfisherei auf Schwertfische und Thune im Mittelmeer auf.

19. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den Umfang des sog. „Dynamitfischens“ und die dadurch verursachten Schäden im Meeresökosystem, und kann sie insbesondere bestätigen, daß durch das „Dynamitfischen“ u. a. die Korallenriffe vor den Philippinen bereits stark beschädigt wurden?

Die Dynamitfisherei ist, obwohl illegal, insbesondere in tropischen Gebieten, in Bereichen, in denen andere Fangmethoden relativ unergiebig sind, wie z. B. Korallenriffe, allgemein nach wie vor verbreitet. Die Dynamitfisherei in Südostasien zerstört bei jeder Detonation das Korallenriff im Umkreis von mehreren Metern, je nach Explosionstiefe und -stärke. Die zerstörten Gebiete bieten nur wenigen Fischen Lebensgrundlage, erholen

sich nur sehr langsam, fördern die Ansiedlung von Algen und anderen sich schnell verbreitenden Arten, wie dem Dornenkronen-Seestern.

Dynamit oder andere Sprengstoffe zum Töten von Fischen und anderen Meerestieren werden im Küstengebiet der Philippinen von einigen Klein- und Kleinstfischerbooten aus eingesetzt. Der Betrieb von Ringwaden und Stellnetzen ist jedoch nach wie vor die überwiegende Methode der dortigen Küstenfischerei. Die Fischer entziehen sich weitgehend einer Überwachung; eine Quantifizierung der Sprengstoff-Einsätze ist daher kaum möglich.

Die Auswirkung der Sprengungen auf die Korallen läßt sich abschätzen: Die Regenerationszeit für Korallenbänke beträgt zwischen 40 und 100 Jahren. Punktuelle Zerstörung von Korallenbänken wirkt somit kumulativ und kann zur flächenhaften Zerstörung führen.

Folgen der Überfischung

20. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die ökologischen Auswirkungen des industrialisierten Hochseefischfangs auf die Nahrungskreisläufe und Artenvielfalt der Meere?

Die ökologischen Auswirkungen des industrialisierten Hochseefischfangs können Nahrungskreisläufe des marinen Ökosystems beeinflussen. Es liegen der Bundesregierung gegenwärtig keine gesicherten Erkenntnisse vor, wie diese Interdependenzen zu beurteilen sind.

21. Welche Erkenntnisse bestehen über die Wechselbeziehungen zwischen massiver Befischung, Überdüngung durch anthropogene Nährstoffeinträge und Meeresverschmutzung einerseits und Phänomenen wie Algenblüte und massenhaftes Auftreten von Quallen andererseits?

Die Bestandsgröße und Entfaltung einer Population wird neben der begünstigenden oder benachteiligenden Einflußnahme abiotischer Umweltfaktoren durch das Nahrungsangebot auf der einen Seite und die Dezimierung durch Tod und Wegfraß auf der anderen Seite bestimmt. Diese wechselseitige Kontrolle gilt auch für die einzelnen Nahrungsstufen und reguliert letzten Endes den gesamten Stofftransport und Energiefluß im Ökosystem. Eine massive Befischung kann daher einen weitreichenden Eingriff in ein solches System bedeuten. Es ist vorstellbar, daß eine starke Dezimierung der Fischbestände in den Küstengewässern die Entwicklung von Quallen fördert. Die Quallen können infolge guter Ernährung ihren Bestand vermehren. Die Häufigkeit der Quallen hängt demnach von zwei Faktoren ab, der Häufigkeit und dem Ernährungszustand der elterlichen Polypengeneration und ihrer eigenen Überlebensrate. Es ist daher wegen dieses Generationswechsels ausgesprochen schwierig, einen direkten Einfluß zwischen der Fischerei und dem Massenaufreten von Quallen in den betreffenden Meeresgebieten nachzuweisen, zumal Quallen auch noch dem Transport durch Meeresströmungen unterliegen.

Weite Bereiche der Nordsee können aufgrund der gestiegenen Einträge von Nährstoffen als hypertroph eingestuft werden. Eindeutige Zusammenhänge zwischen Überdüngung und dem Auftreten von außergewöhnlichen Algenblüten, die im Gegensatz zu der regelmäßigen Frühjahrs- und Herbstblüte des Phytoplanktons in den dazwischen liegenden Monaten erscheinen, sind z. B. in der südlichen Nordsee durch Langzeitbeobachtungen belegt, die an der niederländischen Küste in Texel und auf Helgoland durchgeführt werden. Welchen Einfluß andere Arten der Meeresverschmutzung, beispielsweise die Einträge von Schadstoffen, auf Phänomene wie Algenblüten und Auftreten von Quallen haben, ist nicht belegt.

Auch in der Ostsee gibt es deutliche Beweise für eine Eutrophierung durch Nährstoffeinträge von Land und auch über die Atmosphäre. Bei dem letzteren Weg handelt es sich vor allem um Stickstoff.

Die pelagische Fischerei spielt im Gegensatz zu der Aquakultur, bei der Fische in Netzkäfigen intensiv gefüttert und Futterreste und Exkremate ins Wasser geraten, bei dem Eutrophierungsprozeß unserer Küstengewässer keine Rolle. Eine intensive Grundschleppnetz- und Baumkurrenfischerei kann jedoch durch das Durchpflügen des Meeresbodens zu einer verstärkten Freisetzung von Nährstoffen beitragen.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es durch Überfischung bereits zu signifikanten ökologischen Schäden bei Seevögeln und Meeressäugern gekommen ist und es in verschiedenen Regionen auffällige Parallelen zwischen dem Rückgang von Seevogel- und Meeressäugerpopulationen und dem Befischen ihrer Beute gibt?

Seevögel sind insbesondere während der Brutzeit und Jungenaufzucht wegen des dann höheren Energiebedarfs und des begrenzten Aktionsradius anfällig gegenüber Schwankungen und Abnahmen in der Verfügbarkeit ihrer Beute. So ist aus den letzten 40 Jahren eine Reihe von Fällen bekannt, wo deutliche Rückgänge in Seevogelpopulationen offenbar in direktem Zusammenhang mit der Überfischung ihrer Beutetiere standen.

Seevögel und Meeressäuger haben in der Regel eine lange Lebensdauer, hohe Überlebensraten bei den Alttieren und eine geringe Reproduktionsrate. Brutauffälle über ein oder zwei Jahre – bedingt durch die Überfischung ihrer Hauptnährtiere – können in der Regel kompensiert werden, wie sich aus den Reaktionen von Seevogelpopulationen auf natürliche Schwankungen in der Verfügbarkeit der Nahrung ablesen läßt. Bedenklich aber wird es, wenn die Überfischung zu einer Nahrungsknappheit über einen längeren Zeitraum führt und die Kondition der Altvögel sich so verschlechtert, daß es zu einer erhöhten Mortalität im Winter kommt.

Besonders kritisch für Seevogel- und Seesäugerpopulationen ist es, wenn natürliche Schwankungen und Überfischung innerhalb kurzer Zeit zu einem Kollaps des Beutetierbestandes führen.

Seevögel- und Seesäuger profitieren in den Meeresgebieten ihrerseits von der Fischereitätigkeit. So sind z. B. bei Eissturmvögeln, Baßtölpeln und Trottellummen in der Nordsee in den letzten beiden Jahrzehnten starke Bestandszunahmen zu verzeichnen, die in eindeutigem Zusammenhang mit dem von der Fischerei über Bord gegebenen Fischabfall stehen. So machen über Bord gegebene Fische und Fischabfälle 30 % der Nahrung von Seevögeln in der Nordsee aus. Mehr als die Hälfte davon wird im Winter gefressen. Eissturmvögel sind dabei die größten Konsumenten.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, daß durch starke Befischung Bestände derart dezimiert werden, daß sie für weitere Belastungen, wie etwa Schadstoffeinleitungen und anthropogenen Klimaveränderungen, in existenzgefährdender Weise anfällig werden?

Klimatisch bedingte Veränderungen von großen Ökosystemen können zu drastischen Fischbestandsschwankungen führen. Diese klimatischen Effekte werden durch starke Befischung und Überfischung erheblich verstärkt. Es ist zu erwarten, daß künftig u. U. auch anthropogen verursachte Klimaänderungen die physikalische Umwelt von Fischbeständen so stark verändern können, daß signifikante Änderungen der Bestandsstrukturen die Folge wären.

Es wird angenommen, daß der durch globale Erwärmung verstärkte atmosphärische Druckunterschied zwischen Land und Meer in den großen Auftriebsgebieten zu stark erhöhten ablandigen Strömungen führt. Diese würden Fischeier und -larven in ungünstige küstenferne Gebiete transportieren und die notwendige Rekrutierung der Bestände verhindern. Die Untersuchung solcher Prozesse mit dem Ziel, Voraussagen über die Einwirkung von Klimaänderungen auf Ökosysteme und deren Komponenten wie Fischbestände zu machen, ist Aufgabe und Ziel des GLOBEC.INTERNATIONAL Programms, an dem sich auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt.

24. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, daß durch Quantität und Qualität der Entnahme von Biomasse und die dadurch bedingten Verschiebungen in den Nahrungskreisläufen und Populationen regionale und globale Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Ozeane als CO₂-Speicher, Sauerstoffproduzenten und klimatische „Wetterpumpen“ erfolgen?

Der globale CO₂-Austausch zwischen Atmosphäre und Ozean und damit indirekt auch der des Sauerstoffs, wird zur Zeit in zwei großen internationalen Forschungsprogrammen, der „Joint Global Ocean Flux Study (JGOFS)“ und dem „World Ocean Circulation Experiment (WOCE)“ untersucht. An beiden Programmen, die sich jeweils über ein Jahrzehnt erstrecken, sind auch die deutschen Meeresforschungsinstitute an führender Stelle beteiligt.

Der CO₂-Austausch wird durch physikalische und biologische Prozesse bestimmt. So unterscheidet man zwischen einer „physikalischen Pumpe“, bei der es um die physikalische Löslichkeit des Gases im Meerwasser geht, und einer „biologischen Pumpe“, die die CO₂-Aufnahme durch das Phytoplankton und das weitere Schicksal des in der organischen Substanz gebundenen Kohlenstoffs beinhaltet. Der Hauptanteil der anthropogen verursachten CO₂-Emissionen wird vom Ozean über die sog. „Biologische Pumpe“ aufgenommen, d.h. pflanzliches Plankton (Phytoplankton) nimmt gelösten Kohlenstoff (CO₂) auf, stirbt ab, sinkt in große Meerestiefen und entfernt damit CO₂ aus dem atmosphärisch/ozeanischen Grenzbereich. Der Ozean hat ein CO₂-Speichervermögen, welches 50mal größer als das der Atmosphäre ist. Kleine Änderungen im CO₂-Gehalt des Meeres können daher große Veränderungen im atmosphärischen CO₂-Gehalt bewirken. Nach dem bisherigen Kenntnisstand haben aber die physikalischen Prozesse eine bei weitem überwiegende Bedeutung für den direkten Austausch an der Grenzfläche Ozean/Atmosphäre, während die biologischen Prozesse das Schicksal des Kohlenstoffs im Meer beeinflussen, z.B. durch die Bildung von Kalkschalen in verschiedenen Organismengruppen, die dann später auf den Meeresboden absinken und dort begraben werden.

Im Verhältnis zur Primärproduktion ist die Entnahme von kommerziell genutzten Arten (Fisch, Krebs, Muschel) mit 0,01 % der Primärproduktion sehr klein. Die Gefahr, daß die Entnahme von Biomasse durch die Fischerei diese Austauschprozesse über Verschiebungen der Nahrungskettenstruktur und Auswirkungen auf das Phytoplankton in einem globalen Maßstab beeinflussen kann, ist als sehr gering anzusehen. Denn mögliche regionale Veränderungen der Nahrungskettenstrukturen durch die Überfischung dominanter Arten können sich zwar über die tieferstehenden Konsumenten auf die Artenzusammensetzung des Phytoplanktons auswirken, z.B. durch den bevorzugten Wegfraß großer oder kleiner Zellen, wohl aber kaum die Gesamtproduktivität oder Photosyntheseleistung einer Phytoplanktongemeinschaft nachhaltig verändern. Denn diese wird in erster Linie von dem Angebot an Nährstoffen und Licht gesteuert.

25. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch den anthropogenen Abbau der Ozonschicht über den Polen negative Auswirkungen auf die Photosyntheseleistung des Phytoplanktons zu erwarten sind und es dadurch zu Beeinträchtigungen auch in den Nahrungsketten und damit in den Fischpopulationen kommt, und welche Konsequenzen müssen daraus für den Fischfang in den polaren Gewässern gezogen werden?

Der Schwund der Ozonschicht und die damit verbundene zunehmende UV-Licht-Einstrahlung hat in den letzten Jahren eine verstärkte Forschungsaktivität über die mögliche Beeinträchtigung der marinen Organismenwelt ausgelöst. Labor- und Freilandexperimente in begrenztem und vereinfachenden Rahmen haben nachgewiesen, daß die durch den Ozonabbau in verstärktem Maße zur Erdoberfläche und in die oberen Wasserschichten

eindringende UV-B-Strahlung zu Schädigungen des Phytoplanktons führen kann. Die in diesen Untersuchungen ermittelten Schädigungsraten lassen sich aber wegen der ungleich komplexeren Verhältnisse nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse im Meer übertragen; Schädigungen der Photosyntheseleistungen lassen sich derzeit nicht gesichert nachweisen; auch die potentiellen Auswirkungen sind nicht sicher vorhersehbar.

26. Welche Auswirkungen hat der sog. „El Niño-Effekt“ auf die Fischbestände im pazifischen Äquatorialbereich, und welche Konsequenzen müssen daraus für die Fischerei in diesen Gewässern gezogen werden?

„El Niño“ ist eine warme Meeresströmung vor der pazifischen Küste Südamerikas, die periodisch auftritt und dabei ihre Richtung verlagert. Diese Meeresströmung hat enorme Auswirkungen beim Fischereiertrag der Staaten Peru und Chile – im wesentlichen auf den industriellen Fischfang. Er beeinflusst in sehr starkem Umfang die Erträge bestimmter Fischarten wie Anchovis und Sardellen, die für den Export von Fischmehl von großer Bedeutung sind.

Das Beispiel der intensiven Befischung des Humboldt-Strom-Ökosystems, das durch den Einfluß des El Niño kurzfristig sehr stark schwankenden Umweltbedingungen unterworfen sein kann, zeigt, wie schnell additive Effekte aus ungünstigen klimatischen Bedingungen und hohem Fischereidruck, der zudem auf wenige pelagische Arten konzentriert war, zu einem Zusammenbruch einer an sich produktiven Fischerei mit großen ökonomischen Konsequenzen führen kann. Für die Fischerei in diesem Gebiet lassen sich folgende Lehren ziehen (die z. T. auch schon gezogen worden sind):

- Der hohe Fischereidruck insbesondere auf pelagische Arten wie Sardelle und Sardine macht diese Arten extrem anfällig gegen Einflüsse des El Niño;
- die Fischereientwicklung muß vorsichtiger als bisher betrieben werden;
- die Fischerei muß sich stärker diversifizieren, um nicht nur von wenigen Arten abhängig zu sein;
- die betroffenen Länder müssen im Bereich des Fischerei- und Ökosystemmanagements eng zusammenarbeiten;
- die Vorhersagen über das Eintreffen des El Niño müssen verbessert werden, um präventiv regulierend in die Fischerei eingreifen zu können.

Internationale Übereinkommen und weitergehende Maßnahmen

27. Welche internationalen Abkommen existieren zur Regelung der Hochseefischerei und zum Schutz der Hochseefischbestände im Rahmen der EU, der VN und weiterer Organisationen, und welchen Grad an Verbindlichkeit besitzen diese Abkommen?

Die wichtigsten internationalen bzw. multilateralen Abkommen sind folgende:

- CCAMLR Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeres-schätze der Antarktis, gegründet nach dem Überein-
kommen zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze
der Antarktis vom 25. Mai 1980,
- IWC Internationale Walfang-Kommission, gegründet nach
dem Internationalen Übereinkommen zur Regelung
des Walfangs vom 2. Dezember 1946,
- IBSFC Internationale Ostsee-Fischereikommission, gegründet
nach der Konvention vom 13. September 1973 über die
Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in
der Ostsee und den Belten,
- NAFO Nordwest-Atlantische Fischereiorganisation, gegrün-
det nach dem Übereinkommen über künftige multi-
laterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei
im Nordwest-Atlantik vom 24. Oktober 1978,
- NASCO Organisation zur Erhaltung des Lachs im Nord-Atlan-
tik, gegründet nach dem Übereinkommen zur Erhal-
tung des Lachs im Nord-Atlantik vom 2. März 1982,
- NEAFC Nordost-Atlantische Fischereikommission, gegründet
nach dem Übereinkommen für künftige multilaterale
Zusammenarbeit im Nordost-Atlantik vom 18. Novem-
ber 1980.

Daneben gibt es weitere internationale und regionale Fischereiorga-
nisationen, wie z. B. die Internationalen Thunfischorganisationen
für den Atlantik und das Mittelmeer, in denen die EU Mitglied ist,
oder die Pazifische Heilbuttorganisation, in der weder die EU
noch ein europäischer Staat vertreten sind.

Die internationalen Abkommen sind für die Signatarstaaten völ-
kerrechtlich verbindlich, sofern sie nicht in einer bestimmten Frist
einen Einspruch eingelegt haben. Die Staaten sind dann ver-
pflichtet, die völkerrechtlichen Regelungen in nationales Recht
überzuleiten. Sofern die EU Vertragspartner ist, setzt sie die
völkerrechtlichen Regelungen in Gemeinschaftsverordnungen
um, die in jedem Mitgliedstaat unmittelbar geltendes Recht sind.

28. In welcher Form ist die Bundesrepublik Deutschland an diesen
Abkommen beteiligt, und wie ist der Stand deren Umsetzung durch
die Bundesregierung?

Die Bundesrepublik Deutschland ist selbständiges Mitglied in der
CCAMLR und der IWC, an den übrigen Abkommen ist sie über
die EU beteiligt. Sämtliche Abkommen sind entweder in natio-
nales oder EG-Recht umgesetzt und gelten damit in allen Fällen
unmittelbar in der Bundesrepublik Deutschland.

29. Hält die Bundesregierung die bestehenden Regelungen zur Hoch-
seefischerei und zum Schutz der Fischbestände für ausreichend,
und wenn nicht, welche Initiativen zu deren Ergänzung bzw. Ver-
besserung – z. B. verbindliche Verbote und Sanktionen, Klagerecht
für Umweltverbände und nicht unmittelbar geschädigte Staaten –
wird sie ergreifen?

Regelungen zur Hochseefischerei in internationalen Gewässern können stets nur auf der Basis des Internationalen Seerechts durch multilaterale Vereinbarungen getroffen werden. Ihre Wirksamkeit hängt davon ab, daß sich die beteiligten Staaten den Regelungen freiwillig unterwerfen. Verbindliche Verbote und Sanktionen gegen Staaten durchzusetzen, die dies nicht tun, ist nach dem Internationalen Seerecht nicht möglich.

Es kommt also darauf an, möglichst viele Fischfangnationen dazu zu bewegen, multilateralen Vereinbarungen, die die eigene Hochseefischerei betreffen, beizutreten oder – sofern sie dies aus bestimmten Gründen nicht wollen – zumindest deren Regeln zu beachten.

Die bestehenden Regelungen zur Hochseefischerei, insbesondere die der internationalen Fischereiorganisationen, werden ständig weiterentwickelt und verbessert. Das gilt insbesondere für die Kontrolle, wo z. B. durch internationale Beobachter an Bord der Schiffe, durch An- und Abmeldungen bei der Ein- und Ausfahrt in ein und aus einem Gebiet sowie durch Einführung der Satellitenüberwachung eine erhebliche Steigerung der Überwachungsintensität zu erwarten ist.

Im übrigen sei auf die laufenden Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen zur Erarbeitung eines Abkommens über die Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und weitwandernden Fischarten sowie der FAO zur Erstellung eines Verhaltenskodexes für eine verantwortliche Fischerei verwiesen, die sich insbesondere auch mit der Verantwortlichkeit von Flaggen- und Küstenstaaten befassen.

Die Bundesregierung wirkt im Rahmen der EU aktiv mit an allen internationalen, multilateralen und bilateralen Bemühungen zur Verbesserung des Schutzes der Fischbestände und der Regelung der Hochseefischerei.

30. Wie sollten Verstöße der unter Billigflagge fahrenden Fischer geahndet werden?

Wie in der Antwort zu Frage 29 dargelegt, gibt es nach dem Internationalen Seerecht keine Sanktionsmöglichkeiten gegen Staaten, die gegen die Regelungen der Hochseefischerei verstoßen. Es kann nur versucht werden, die betreffenden Staaten auf diplomatischem Wege dahin zu bringen, die Regelungen freiwillig einzuhalten. So ist z. B. im Rahmen der Nordwest-Atlantischen Fischerei-Organisation (NAFO) versucht worden, die im NAFO-Gebiet widerrechtlich fischenden Billigflaggenstaaten (z. B. Venezuela, Panama) durch diplomatische Demarchen der NAFO-Mitglieder zu einer Einstellung ihrer Fangtätigkeit zu bewegen. Das ist zu einem großen Teil auch gelungen. Die Tätigkeit der Schiffe unter Billigflaggen ist erheblich zurückgegangen und tendiert zur Zeit gegen Null. Die Flaggenstaaten sollen im übrigen im Rahmen des bereits erwähnten Verhaltenskodexes für eine verantwortliche Fischerei dazu gebracht werden, ausgeflaggte Schiffe nur dann unter ihrer Flagge auf der Hohen See fischen zu lassen,

wenn sie nach den Regeln der zuständigen internationalen oder regionalen Fischereiorganisationen dazu berechtigt sind. Die Flaggenstaaten sollen ferner alle Maßnahmen treffen, die sicherstellen, daß ihre Schiffe sich an die Regelungen zur Hochseefischerei halten.

31. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Auseinandersetzung zwischen der Europäischen Union und Kanada insbesondere die Regulatorien der Nordwestatlantischen Fischereiorganisation (NAFO) für ausreichend, und wenn nein, wo sieht sie Handlungsbedarf?

Wie in der Antwort zu Frage 29 ausgeführt, bedürfen die Regelungen zur Bewirtschaftung der Fischbestände und zur Fischerei einer ständigen Überprüfung und Überarbeitung mit dem Ziel der Verbesserung. Das geschieht auch. In sämtlichen Jahrestagungen der internationalen Fischerei-Organisationen – so auch der NAFO – werden stets Beschlüsse über Änderungen bzw. Neufassungen bestehender Regelungen gefaßt.

Die zwischen Kanada und der Europäischen Union im Rahmen der Beilegung des Fischereikonfliktes zum Schwarzen Heilbutt getroffenen bilateralen Vereinbarungen wurden bereits in NAFO-Recht umgesetzt. Das betrifft vor allem die Verbesserung der Kontrolle. Vorgesehen sind u. a. künftig

- auf jedem Schiff ein Beobachter,
- auf 35 % der Schiffe jedes NAFO-Mitglieds eine Satellitenüberwachungsanlage,
- neben den Ein- und Ausfahrtmeldungen für das NAFO-Gebiet auch eine Angabe der an Bord befindlichen Fänge,
- die Entsendung zusätzlicher Inspektionsschiffe (für je zehn Fangschiffe eines Mitglieds ein Inspektionsschiff).

Die Bundesregierung hält diese Bestimmungen für eine wichtige Verbesserung der NAFO-Regelungen und hat ihre Einführung im Rahmen der EU aktiv unterstützt. Über weitere Maßnahmen, wie eine Begrenzung des Fischereiaufwandes, der Anzahl der Schiffe und/oder der Fangtage, wird derzeit nachgedacht.

32. Trifft es zu, daß die EU in den vergangenen Jahren mehrfach NAFO-Beschlüsse zu Fangquoten einseitig für ungültig erklärt hat und das wiederholte Überschreiten von Fangmengen durch ihre Mitglieder (vor allem durch Spanien) nicht nur geduldet, sondern auch gegenüber der NAFO und insbesondere gegenüber Kanada gerechtfertigt hat?

Die meisten internationalen und multilateralen Vereinbarungen im Fischereibereich sehen Mehrheitsbeschlüsse vor, an die alle Mitglieder gebunden sind. Legen einzelne Mitglieder jedoch Einspruch gegen einen Beschluß ein, was nach den Regeln ausdrücklich vorgesehen ist, so sind sie an den entsprechenden Beschluß nicht gebunden. An der Verbindlichkeit für alle übrigen Mitglieder ändert sich dadurch aber nichts:

In der NAFO hat die EG bis Ende der 80er Jahre mehrfach von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch gemacht. Die Einsprüche richteten sich regelmäßig gegen bestimmte von der NAFO – vor allem auf Druck Kanadas – festgesetzte Fangquoten für die EG. Diese Quoten berücksichtigten damals nach Auffassung der EG nicht die seit 1986 durch den Beitritt Spaniens und Portugals größer gewordene Gemeinschaft. Die EG hat deshalb in mehreren Fällen – im Einklang mit den NAFO-Regelungen – autonome Fangquoten festgesetzt. Es ist jedoch zu Beginn der 90er Jahre – insbesondere auch auf Betreiben der Bundesregierung – gelungen, mit den übrigen NAFO-Mitgliedern und insbesondere mit Kanada einen Ausgleich zu finden. Seitdem hat die EU mit einer Ausnahme keinen Einspruch mehr eingelegt und stets die NAFO-Quoten akzeptiert. Die Ausnahme betrifft die EU-Quote des Jahres 1995 für den Schwarzen Heilbutt, die nach Auffassung aller EU-Mitgliedstaaten auf Betreiben Kanadas bei weitem zu niedrig angesetzt wurde und in keiner Weise den bisherigen Fängen Rechnung trug. Nachdem es in den bilateralen Verhandlungen mit Kanada gelang, die Quote entsprechend den Forderungen der EU heraufzusetzen, konnte auf die Festsetzung einer autonomen Quote verzichtet werden.

33. Trifft es zu, daß Spanien erst seit wenigen Jahren, nachdem seine Fischereiflotte aus den namibischen Gewässern abgezogen werden mußte, weil sie die dortigen Seehechtsbestände leergefischt hatte, vor der kanadischen Ostküste im großen Stil Fischfang betreibt und seitdem vor Neufundland mehr Fisch gefangen hat als die übrigen EU-Staaten und Kanada zusammen?

Namibia schloß zu Beginn seiner Unabhängigkeit seine nationale Fischereizone (200-sm-Zone) für alle internationalen Fischereien, weil die Bestände überfischt waren. Von der Schließung waren nicht nur die spanische Flotte, sondern auch die russische und andere osteuropäische Flotten betroffen, die einen erheblichen Anteil an der Fischerei vor Namibia hatten. Ein Teil der spanischen Flotte verschob ihre Aktivitäten daraufhin in das NAFO-Gebiet vor der kanadischen Ostküste. Vergleicht man die gemeldeten Fänge Spaniens und die Kanadas und der anderen EU-Mitgliedstaaten zusammen im gesamten NAFO-Gebiet für den Zeitraum von 1990 bis 1994, so trifft die Vermutung in Frage 33 nicht zu. Zieht man zum Vergleich jedoch ausschließlich die NAFO-Untergebiete 2 und 3 (nur in diesen fischt die spanische Flotte) heran, so ist es im Jahre 1994 (und nur in diesem einen Jahr) so gewesen, daß die spanische Flotte mehr Fisch gefangen hat (ca. 20 000 t) als Kanada und der Rest der EU-Mitgliedstaaten zusammen.

34. Welche Konsequenzen für die Hochseefischerei ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und die Rio-Konvention zur biologischen Vielfalt?

Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt verpflichtet zum Schutz und zur nachhaltigen umweltverträglichen Nutzung

der biologischen Vielfalt. Fische sind Bestandteil der biologischen Vielfalt. Sowohl ihr nachhaltiger Schutz, ihre umweltverträgliche und nachhaltige Nutzung als auch der sorgsame Umgang mit der Meeresumwelt sind Ziele der Fischereipolitik der Bundesregierung. Nur im Rahmen dieser Ziele ist auch die langfristige fischereiliche Nutzung der Bestände zu gewährleisten.

Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) und ergänzend die hierzu ergangenen Durchführungsregelungen des Rates und der Kommission regeln den Schutz von Tieren und Pflanzen vor den Auswirkungen internationalen Handels mit diesen Arten. Für bestandsbedrohte Arten werden Handelsbeschränkungen festgesetzt.

Hochseefischarten unterliegen derzeit nicht dem Schutz des WA.

Die im Rahmen der 8. Vertragsstaatenkonferenz im März 1992 gestellten Anträge auf Unterschutzstellung von Hering und Thunfisch waren wegen mangelnder Erfolgsaussichten während der Konferenz zurückgezogen worden.

Während der 9. WA-Vertragsstaatenkonferenz im November 1994 wurde erstmals – anhand eines Grundsatzpapiers der USA – das Problem des erheblichen Rückgangs von Haipopulationen aufgrund des kommerziellen Fischfangs diskutiert. Die Vertragsstaaten wurden durch eine Resolution aufgefordert, alle verfügbaren Daten zur Bestandssituation und zum Ausmaß des Handels mit Haierezeugnissen zur Verfügung zu stellen. Der Tierausschuß des Übereinkommens wird diese Daten dann im Hinblick auf eine mögliche Unterschutzstellung von Haiarten bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz im Jahre 1997 auswerten.

35. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus den in Rio 1992 niedergelegten Prinzipien der „nachhaltigen Entwicklung“ und der „nachhaltigen Bewirtschaftung“ für die nationale und internationale Fischereipolitik?

Gemäß der Agenda 21 zum Meeresumweltschutz der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro 1992 ist es Ziel der Bundesregierung, eine Verschmutzung der Meeresumwelt zu verhindern bzw. zu reduzieren und vorsorglich Überwachungsmaßnahmen zu ergreifen, um deren lebenserhaltende und ertragbringende Funktionen zu bewahren.

In diesem Zusammenhang bedeuten die Begriffe der „nachhaltigen Entwicklung“ und der „nachhaltigen Bewirtschaftung“ für die nationale und internationale Fischereipolitik, diese Umweltzielsetzung mit den weitgehend interessengleichen fischereipolitischen Zielsetzungen zu harmonisieren.

Mittel- bis langfristig ist eine Besserung des Zustandes der Fischbestände und der Fischereitätigkeit nämlich nur durch die konsequente Schonung der Bestände bei verbesserten Bedingungen der Meeresumwelt möglich.

Voraussetzung für den Wiederaufbau eines Teils der Bestände und einer Nutzung auf hohem Niveau sind demgemäß vor allem:

- Anpassung der Flottenkapazität an die Fangmöglichkeiten. Bei relativ geringen Quoten wirtschaftlich interessanter Fischarten ist selbst in Teilbereichen der bereits stark angepaßten deutschen Flotte die wirtschaftliche Grundlage einzelner Fischereierunternehmen langfristig nicht mehr gewährleistet.
- Einhaltung der Spielregeln. Das heißt zunächst, jegliche illegale Fischerei – entweder durch Überziehung der Quoten oder durch verbotene Praktiken – sollte unterbleiben. Ergänzend sind eine effiziente Fischereikontrolle in allen Mitgliedstaaten der EU sowie international eine konsequente Schonung des Fischnachwuchses durch selektivere Fangmethoden und eine Einschränkung der Industriefischerei geboten. Insgesamt ist die Einbettung dieser Maßnahmen in nachhaltig wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des marinen Umweltschutzes Voraussetzung für das Erreichen der angestrebten Ziele.

Diese Zielsetzung wird international von der Bundesregierung verfolgt, insbesondere im Rahmen

- der Trilateralen Regierungskonferenzen zum Schutze des Wattenmeeres mit den Niederlanden und Dänemark;
- des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (Helsinki-Übereinkommen);
- des Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen durch Schiffe und Luftfahrzeuge (Oslo-Übereinkommen);
- des Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus (Paris-Übereinkommen);
- der Internationalen Nordseeschutz-Konferenzen;
- der UNEP-Weltkonferenz zum Schutz der Meeresumwelt gegenüber schädigenden Einwirkungen vom Lande aus;
- der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO).

Diese Zielsetzung ist im übrigen auch Leitlinie des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES).

In Erkenntnis der Tatsache, daß sozioökonomischen Aspekten eine große Bedeutung in der nationalen und internationalen Fischereipolitik zukommt, wird die Bundesregierung auch in Zukunft ihre Fischereipolitik darauf ausrichten, die gemeinsamen Interessen der Fischerei- und Umweltpolitik über eine „nachhaltige Entwicklung“ und eine „nachhaltige Bewirtschaftung“ der Ressourcen zur Erhaltung eines ausgewogenen Meeresökosystems unter Berücksichtigung der legitimen Interessen der Fischerei zum Ausdruck zu bringen.

Die Bundesregierung wird daher auch künftig an der Weiterentwicklung der bestehenden internationalen Übereinkommen aktiv mitwirken.

36. Welche Konsequenzen für die zukünftige ökonomische Nutzung der Meere ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und insbesondere aus dessen Teil XII „Schutz und Bewahrung der Meeresumwelt“, der in Artikel 193 das souveräne Recht der Staaten zum Ausbeuten der Ressourcen an deren „Pflicht zum Schutz und zur Bewahrung der Meeresumwelt“ koppelt?

In Teil XII des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) wird die umfassende Verpflichtung aller Staaten zum Schutz und zur Bewahrung der Meeresumwelt einschließlich einer entsprechenden regionalen bzw. weltweiten Zusammenarbeit festgelegt. Von Bedeutung ist allerdings in diesem Zusammenhang die volle Souveränität der Küstenstaaten für den Bereich der Meeresumwelt im Rahmen des Küstenmeeres und ihre Souveränität zum Schutz und zur Bewahrung der Meeresumwelt sowie der Bewirtschaftung der lebenden und nichtlebenden natürlichen Ressourcen im Rahmen ihrer Meeresumweltpolitik. Und nach Artikel 297 Abs. 1 Buchstabe c unterliegen Streitigkeiten über die Einhaltung der Verpflichtung zum Schutz und zur Bewahrung der Meeresumwelt nach dem SRÜ durch einen Küstenstaat dem obligatorischen Verfahren zur Streitbeilegung ohne jede Ausnahmeregelung.

Die Bundesregierung sieht in diesen Bestimmungen eine Bestätigung ihrer bisherigen Bemühungen um ein Gleichgewicht zwischen ökologischen und ökonomischen Belangen bei der Gestaltung der Fischereipolitik innerhalb und außerhalb der EG. Sie wird diese Bemühungen unvermindert auch zukünftig fortsetzen.

37. Welche Rolle kann und soll nach Auffassung der Bundesregierung der neu einzurichtende Internationale Seegerichtshof bei der Regelung von Fischereistreitigkeiten und der Bewahrung der Meeresökosysteme spielen?

Teil XV des SRÜ regelt die sog. „Beilegung von Streitigkeiten“ unter ausdrücklicher Hervorhebung des Vorrangs von Verpflichtungen aus regionalen Übereinkommen (vergleiche Artikel 283 SRÜ). Mit Rücksicht auf die Artikel 130 r ff. des EG-Vertrages stellt der EG-Vertrag eine derartige „regionale Übereinkunft“ dar. Damit aber sind innergemeinschaftliche Streitigkeiten über die Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik ausschließlich durch den Europäischen Gerichtshof zu entscheiden.

Außerhalb der Anwendbarkeit des EG-Vertrages steht den Streitparteien nach Artikel 287 SRÜ die Wahl des Gerichtes bei internationalen Streitigkeiten über die Durchführung des SRÜ frei. Neben dem Internationalen Seegerichtshof sind auch der Internationale Gerichtshof in Den Haag sowie Schiedsgerichte für die Parteien wählbar.

Vor diesem Hintergrund ist derzeit eine Aussage zu der zukünftigen Bedeutung des Internationalen Seegerichtshofes bei der Regelung von Fischereistreitigkeiten und der Bewahrung des Meeresökosystems noch nicht möglich. Entscheidend in diesem Zusammenhang wird sein, in welchem Ausmaß der Internationale Seegerichtshof das Vertrauen der Vertragsparteien in seine Objektivität und Sachkundigkeit begründen können.

38. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Beschluß der FAO-Ministerkonferenz „Konsens von Rom“ zur Weltfischerei?

Mit dem Konsens von Rom sollte die Weltöffentlichkeit auf die Probleme der Fischerei und auf notwendige Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen hingewiesen werden. Als Ziele werden u. a. angestrebt:

- Vermeidung von Überfischung,
- Wiederaufbau und Erhaltung der Fischbestände,
- Verringerung der Rückwürfe,
- Abbau der Überkapazitäten bei den Flotten.

Ferner wird gefordert, die VN-Konferenz zu den gebietsübergreifenden Fischbeständen und den weitwandernden Arten erfolgreich abzuschließen und den Verhaltenskodex über eine verantwortungsvolle Fischerei zu verabschieden.

Die Bundesregierung unterstützt alle diese Forderungen mit Nachdruck. Sie bemüht sich seit langem im Rahmen der EG darum, nicht nur die internationalen Regelungen für die Hochseefischerei, sondern insbesondere auch die Bestimmungen für die eigene Küstenfischerei im EG-Meer nachhaltig zu verbessern.

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach Schaffung einer international zusammengesetzten Fischereiaufsicht und einer „Interpol der Meere“ zur Überwachung und Durchsetzung der internationalen Abkommen?

Die Bundesregierung kann die Forderung in dieser pauschalen Form nicht unterstützen. Was sicher notwendig ist, ist eine Stärkung der Rechte der regionalen Fischereiorganisationen auch im Bereich der Kontrolle, wie dies in der NAFO jetzt begonnen wird. Die nationale Kontrollpflicht und damit die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten bleibt aber unverzichtbar.

40. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Festlegung von Fangquoten allein keine ausreichende Sicherheit für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ozeane bietet, und welche weiteren Maßnahmen hält sie für notwendig?

Die Fischerei wird nicht allein durch Fangquoten, sondern auch durch technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände reguliert. Sie dienen im wesentlichen dazu, den Fischnachwuchs zu schonen und den Beifang unerwünschter Arten zu verhindern oder zu minimieren. Solche Maßnahmen sind im wesentlichen

- Netzvorschriften (z. B. Größe der Maschenöffnungen, Gestaltung des Netzes, des Netzmaterials und des Zubehörs);
- Vorschriften zu Größe und Art der Fischereifahrzeuge (z. B. Begrenzungen der Größe und der Maschinenleistung sowie der Fangausrüstung);

- Fang- und Anlandevorschriften (z. B. Mindestgröße der Fische, Mindestanteil der Zielarten, Höchstanteil des Beifangs, Anlandeverbote);
- Einrichtung von Schutzzonen (Boxen), in denen der Fang bestimmter Fischarten eingeschränkt oder verboten ist.

Als neues Bewirtschaftungsinstrument gewinnt zunehmend die Begrenzung des Fischereiaufwands an Bedeutung. Fischereiaufwand ist das Produkt aus Fangkapazität \times Fangtätigkeit. Die Begrenzung des Fischereiaufwandes kann erreicht werden durch eine Regulierung

- der Fangkapazität der Fischereifahrzeuge (Anzahl, Größe, Maschinenleistung),
- der Fangtätigkeit durch die Ausgabe von Lizenzen und Fangerelaubnissen, die für bestimmte Gebiete oder den Fang bestimmter Fischarten ausgestellt werden, sowie durch eine Beschränkung der Tage, die die Fahrzeuge auf See verbringen dürfen (Seetage-Regelung).

In der EU gibt es bislang erst eine Vorschrift zur Begrenzung des Fischereiaufwandes, das ist ein Sommerfangverbot (Juni bis August) für die Dorsch-Fischerei in der Ostsee. In einzelnen Mitgliedstaaten der EU sind darüber hinaus nationale Maßnahmen für die eigenen Fischer erlassen worden (z. B. eine Seetage-Regelung für die Plattfischfänger in den Niederlanden). Deutschland hat von diesem Instrument bislang keinen Gebrauch gemacht, weil die eigenen Fangquoten mit wenigen Ausnahmen gar nicht ausgefischt wurden.

41. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung, die Fischereiaktivitäten auch durch die Vorgabe bestimmter Fangtage zu regulieren?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Begrenzung des Fischereiaufwandes generell und pauschal für die gesamte Fischerei nicht gerechtfertigt werden kann. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß dieses Instrument dort eingesetzt werden sollte, wo die Fischbestände unter starkem Druck durch überdimensionierte Flotten stehen und die bisherigen Regulierungsmaßnahmen nicht ausreichen, um den Druck zu verringern. Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß vordringlich die Überkapazitäten bei den Fangflotten auf Dauer abgebaut werden müssen. Ohne diesen Abbau werden die übrigen Regulierungs- und Kontrollmaßnahmen letztlich keinen Erfolg haben.

42. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auf allen Hochseefang- und -fabrikschiffen unabhängige, internationale Beobachter nach dem Vorbild der IWC-Kontrolleure vor Ort die Einhaltung der internationalen Regelungen überwachen sollten?

Der Einsatz internationaler Beobachter an Bord jedes Fangschiffes wird jetzt erstmalig im Rahmen der NAFO in der Praxis erprobt werden. Die Bundesregierung sieht den Ergebnissen dieses Ein-

satzes mit Spannung entgegen. Er wird als Pilotversuch auch für andere Bereiche der Hochseefischerei angesehen. Sollte er erfolgreich verlaufen und sollte dabei insbesondere auch das Kosten-/Nutzen-Verhältnis angemessen und vertretbar sein, wird sich die Bundesregierung für eine Ausdehnung dieses Versuchs auch auf andere regionale Fischereiorganisationen einsetzen.

43. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach satellitengestützter Überwachung der Fangschiffe (durch technisch bereits eingeführte Funk-Transponder) zur Kontrolle der Fanggründe?

Die Satellitenkontrolle wird derzeit innerhalb der EU in einem Pilotprojekt erstmalig erprobt. Das Projekt wird voraussichtlich noch bis Ende dieses Jahres laufen und danach ausgewertet werden. Hier gilt das gleiche wie bei den Beobachtern: Sofern sich der Einsatz der Satellitenüberwachung bewährt und die sehr hohen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen, wird sich die Bundesregierung für dieses Kontrollinstrument einsetzen.

44. Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um die weiterhin unzureichenden Sanktionsmechanismen gegen Vertragsverstöße und Fischerei-Piraterie zu verbessern?

Vergleiche Antwort zu Frage 29.

45. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderung nach erweiterten Kontrollrechten für Küstenstaaten auch außerhalb der 200-Meilen-Zone, einschließlich des Rechts auf Inspektion und Sicherstellung des Schiffes bei begründetem Verdacht eines Verstoßes gegen geltende Abkommen?

Die Bundesrepublik Deutschland ist an die Regelungen des Internationalen Seerechts gebunden. Danach enden die Befugnisse der Küstenstaaten an den Grenzen ihrer Fischereizonen. Jenseits dieser Zonen schreibt das Internationale Seerecht eine Kooperation und Koordination zwischen Küsten- und Flaggenstaaten – möglichst innerhalb regionaler Fischereiorganisationen – vor. Eine einseitige Ausdehnung der Befugnisse der Küstenstaaten auf die Hohe See wird von der Bundesregierung strikt abgelehnt. Vorstellbar ist ein Recht der Küstenstaaten auf Kontrolle und Sanktionen gegenüber Schiffen anderer Nationen auf der Hohen See nur mit Einverständnis der Flaggenstaaten.

46. Welche Initiativen zum Abbau der innerhalb der EU und über diese hinaus bestehenden Überkapazitäten und zur Fangflottenreduzierung wird die Bundesregierung ergreifen bzw. unterstützen?

Wesentliches Ziel der Gemeinschaftlichen Fischereistrukturpolitik ist die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen der Flottenkapazität in der Gemeinschaft und den verfügbaren Fangmög-

lichkeiten, zusammen mit Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände als Teil einer kohärenten Gemeinsamen Fischereipolitik. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist eine Voraussetzung dafür, die Rentabilität der verbleibenden Flotte zu verbessern.

Bereits seit 1986 gibt es zwingende gemeinschaftliche Vorschriften zum Abbau der Fangkapazität (gemessen nach Tonnage und Maschinenleistung). Bei dieser Anpassung wird nunmehr der gesamte Fischereiaufwand, d. h. auch die zeitlichen Fangaktivitäten, mit einbezogen. Die auf der Grundlage von Ratsbeschlüssen festgesetzten Aufwandsreduzierungen betragen – ausgehend von bestimmten Referenzziele in der Vergangenheit – je nach Fischereart bis zu 20 % im Zeitraum 1992 bis 1996.

Die Umsetzung der Aufwandsbeschränkungen erfolgt durch mehrjährige Ausrichtungsprogramme für die Fischereiflotten der einzelnen Mitgliedsländer. Dabei gelten verbindliche Obergrenzen für die Flotten insgesamt und einzelner Flottenteile. Die öffentliche Förderung von Investitionen darf nur innerhalb dieses Rahmens erfolgen. Zur Erleichterung der Kapazitätsanpassung können Prämien für das endgültige Ausscheiden von Fischereifahrzeugen nach gemeinschaftlichen Regelungen gewährt werden, an deren Finanzierung sich die Gemeinschaft und die Mitgliedsländer beteiligen.

Wegen der seit Jahren zurückhaltenden Investitionsneigung der deutschen Seefischerei und der restriktiven Förderungspolitik von Bund und Küstenländern bestehen in Deutschland kaum Schwierigkeiten zur Einhaltung der Ziele der mehrjährigen Flottenprogramme. Dies schließt partielle und zeitweise Überkapazitäten, gemessen an den jeweiligen tatsächlichen Fangmöglichkeiten, nicht aus. Insbesondere erleichtert die Bundesregierung Betriebsaufgaben in der Kutterfischerei durch Abwrack- und Verkaufsprämien.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft alle Maßnahmen in der Gemeinschaft zur Verringerung des Fischereiaufwands, besonders zur effektiven Kapazitätsverringern, unterstützen. Die Möglichkeiten, auf einen Kapazitätsabbau außerhalb der Europäischen Gemeinschaft Einfluß zu nehmen, sind allerdings gering.

47. Teilt die Bundesregierung die Besorgnis angesichts der Konzentrationsprozesse in der Fischereiwirtschaft, und hält sie den Abbau von direkten und indirekten Subventionen sowie die Begrenzung der Fang- und Ladekapazitäten bei Neubauten für ein geeignetes Mittel, diesem Konzentrationsprozeß entgegenzuwirken?

Vergleiche Antwort zu Frage 5.